



**Rückblick
und
Ausschau**
St Gallen kann es.

Geschäftsbericht 2011

1. Prolog der Regierungspräsidentin	3
2. Berichte der Staatskanzlei und der Departemente	6
1. Staatskanzlei	6
2. Volkswirtschaftsdepartement	12
3. Departement des Innern	18
4. Bildungsdepartement	24
5. Finanzdepartement	30
6. Baudepartement	36
7. Sicherheits- und Justizdepartement	42
8. Gesundheitsdepartement	48
3. Aussenbeziehungen	54
4. Regierungscontrolling	58
5. Antrag	69

Prolog der Regierungspräsidentin

Liebe Leserinnen und Leser

Das vergangene Jahr forderte den Kanton St. Gallen in verschiedener Hinsicht. Zahlreichen Herausforderungen wirtschaftlicher und politischer Natur standen und stehen wir gegenüber, um die staatlichen Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons nachhaltig erfüllen zu können. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat im gesamteuropäischen Umfeld tiefe Spuren gegraben, die auch in der Schweiz und im Kanton St. Gallen Wirkungen zeigen. Verschiedene Länder in Europa müssen ihren Haushalt in grossem Stil konsolidieren. Einzelne Staaten haben enorme Schwierigkeiten, neue Mittel an den Kapitalmärkten aufzunehmen. Eine schlechte Bonität wird mit hohen Zinsen bestraft. Diese Schwierigkeiten in den öffentlichen Haushalten hinterlassen Spuren in der gesamten Volkswirtschaft.

Für unser Land wirkt sich das über verschiedene Kanäle aus. Die bescheidene wirtschaftliche Nachfrage in den umliegenden Ländern führt insbesondere für unsere exportorientierten Unternehmungen zu schmerzhaften Umsatzeinbrüchen. Zudem macht den Unternehmungen auch der schwache Euro bzw. der teure Franken zu schaffen.

Kanton St. Gallen mit guter Ausgangslage

Auswirkungen ergeben sich auch auf den kantonalen Haushalt. Durch tiefere Steuererträge wird das strukturelle Ungleichgewicht von Aufwand und Ertrag des Kantonshaushalts erhöht. Durch die vorausschauende und solide Finanzpolitik der vergangenen Jahre haben wir aber eine gute Ausgangslage zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Wir konnten Eigenkapital aufbauen und die Verschuldung sehr tief halten. Der Bezug von Eigenkapital ist indessen nur vorübergehend möglich.

Mit einem ersten Sparpaket machte die Regierung im Jahr 2011 einen wichtigen Schritt zur Konsolidierung des Kantonshaushalts. Im Voranschlag 2012 werden bereits zahlreiche dieser Massnahmen umgesetzt. Aufgrund der ertragsseitigen Einbrüche war auch eine Anpassung des Steuerfusses unumgänglich. Angesichts der weiteren Verschlechterung der finanziellen Aussichten im Herbst 2011 zeigt sich zudem die Notwendigkeit für ein zweites Sparpaket. Diese Massnahmen sind zwar nicht erfreulich, dokumentieren aber den klaren Willen von Regierung und Parlament, Probleme nicht einfach auszusitzen, sondern mit gezieltem Handeln anzugehen. Ziel muss es sein, den Kantonshaushalt so zu stabilisieren, dass sich der erwartete Aufwand und der erwartete – zurückgehende – Ertrag die Waage halten und mittelfristig ein minimales freies Eigenkapital von 150 bis 200 Millionen Franken verfügbar bleibt. Ein gesunder Finanzhaushalt bildet eine zentrale Grundlage für die Sicherstellung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand. Daran wollen wir als verlässlicher Kanton auch in Zukunft festhalten.



«So halte der Abt in allem Mass, damit die Starken finden, wonach sie verlangen, und die Schwachen nicht davonlaufen.»

(Regel des Hl. Benedikt, 64,19)

Karin Keller-Sutter
Regierungspräsidentin

Kantonale Volksabstimmungen

Gezieltes Handeln war im vergangenen Jahr auch in anderen Bereichen gefragt. Die Diskussion um die sogenannte Pauschalbesteuerung zeigte dies eindrücklich. Der Regierung und einer Mehrheit des Parlamentes ist es gelungen, mit einem Gegenvorschlag die Vorzüge der Pauschalbesteuerung zu erhalten, gleichzeitig aber auch einige Schwachstellen zu eliminieren und die konkreten Voraussetzungen für die Pauschalbesteuerten etwas zu verschärfen. Eine Abschaffung der Pauschalbesteuerung und ein Alleingang des Kantons St. Gallen konnten dadurch verhindert werden.

Sodann lehnte die St. Galler Stimmbevölkerung, in Übereinstimmung mit der Regierung und der Mehrheit des Kantonsrates, die Verfassungsinitiative «Freie Schulwahl auf der Oberstufe» im Februar 2011 klar ab. Dass die Eltern für ihre Kinder unter allen Oberstufenzentren im Kanton frei – das heisst unabhängig vom Wohnort – hätten auswählen können und die Gemeinden für die Schulgelder hätten aufkommen müssen, erachtete eine deutliche Mehrheit der Stimmenden als ungünstig. Mit der Ablehnung der Initiative wurden die Regionen und ihre Schulen im dezentralen Kanton St. Gallen gestärkt, denn eine freie Schulwahl hätte insbesondere die Land- und Berggebiete benachteiligt.

Bundesverwaltungsgericht fertiggestellt

Nach dreieinhalb Jahren Bauzeit konnten Ende 2011 die Bauarbeiten am Bundesverwaltungsgericht abgeschlossen werden. Das Bauwerk ist beeindruckend und sticht mit seiner Grundfläche von rund 1200 Quadratmetern und 46 Metern Höhe aus dem St. Galler Stadtbild sichtbar hervor. Das Bauwerk setzt nicht nur städtebaulich ein markantes Zeichen, sondern mit dem Bundesverwaltungsgericht lässt sich das grösste Gericht der Schweiz mit seinen 75 Richterinnen und Richtern sowie 320 Mitarbeitenden in der Ostschweiz nieder. Nach dem Entscheid der Eidgenössischen Räte im Jahr 2002, das Bundesgericht in der Stadt St. Gallen zu bauen, freuen wir uns, das Gebäude im Jahr 2012 der Eidgenossenschaft übergeben zu dürfen und dies mit einem Festakt zu feiern. Für die Ostschweiz, für den Kanton St. Gallen und für die Stadt St. Gallen ist das Bundesverwaltungsgericht eine Stärkung des Dienstleistungsstandorts und der Region.

Wesentliche Voraussetzungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Kantons St. Gallen sind gute Bildungseinrichtungen, eine optimale Verkehrsinfrastruktur, eine angemessene Gesundheitsversorgung, Sicherheit, ein attraktives Kulturangebot und ein gutes Angebot an Arbeitsplätzen. Um diese Voraussetzungen stetig verbessern zu können, gilt es, auf Bundesebene für die st. gallischen Interessen und die Anliegen der Ostschweiz gebündelt einzustehen. Gemeinsame Allianzen und ein selbstbewusstes Auftreten, verbunden mit klaren Forderungen führen zum Erfolg, wie die verschiedenen Verkehrsinvestitionen in der Ostschweiz oder der Bau des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen zeigen.

Chancen und Risiken

Das Ziel, den Staatshaushalt des Kantons St. Gallen wieder ins Gleichgewicht zu bringen und die damit verbundenen erforderlichen Massnahmen vorzubereiten, zu unterstützen und schliesslich umzusetzen, erfordert nicht nur die enge Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Kantonsrat, sondern auch den Support durch alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Wir müssen und werden uns in einer Welt, die von wirtschaftlichen und politischen Veränderungen und Umbrüchen geprägt ist, mit den Chancen und Risiken für den Kanton St. Gallen auseinandersetzen. Nicht nur die Wirtschaft, sondern auch der Kanton St. Gallen wird damit vor neue Herausforderungen gestellt. Ich bin zuversichtlich, dass diese auf uns zukommenden Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden können.



Karin Keller-Sutter, Regierungspräsidentin

1. Staatskanzlei



«Die Planungs- und Steuerungsinstrumente sowie die Grundlagen für die Schwerpunktplanung, an denen die Staatskanzlei im Jahr 2011 arbeitete, sollen die Regierungstätigkeit unterstützen. Die Instrumente werden die Planungssicherheit erhöhen und dazu beitragen, die Staatsaufgaben nachhaltig zu erfüllen. Insbesondere in Zeiten knapper Mittel sollen sie mithelfen, die strategischen Ziele und damit die Prioritäten zu setzen.»

Staatssekretär Canisius Braun
Leiter der Staatskanzlei

Die Planungs- und Steuerungsinstrumente weiterentwickelt

Im Jahr 2011 wurden unter der Federführung der Staatskanzlei das Konzept «Planungs- und Steuerungsinstrumente» vorbereitet und die Grundlagen für die Schwerpunktplanung erarbeitet. Diese Instrumente zuhanden der Regierung sollen die Planungssicherheit erhöhen und mithelfen, Prioritäten zu setzen und die Staatsaufgaben nachhaltiger zu erfüllen. Mit Public Corporate Governance beschäftigte sich eine weitere Projektgruppe.

Sie hatte zu klären, wie bei Unternehmen, Vereinen und Stiftungen, an denen der Kanton beteiligt ist, Steuerung und Aufsicht des Kantons vereinheitlicht und gestärkt werden können. Im Jahr 2011 führte der Kanton sein neues, einheitliches Erscheinungsbild rollend ein. Eine Vielfalt von Drucksachen, beispielsweise der vorliegende Geschäftsbericht, die Korrespondenz, der Internetauftritt, Beschriftungen und vieles mehr gefallen im neuen Look.

Entscheidfindung systematisch unterstützen

Für den Erfolg der Tätigkeit der Regierung ist eine funktionierende Zusammenarbeit als Kollegium grundlegend. Dadurch verbessert sich die Entscheidungsfindung und die Entscheidungen werden nachhaltiger. Viele Herausforderungen betreffen nicht mehr nur ein einziges Thema, sondern sind vielfältig und miteinander verflochten. Die Erarbeitung von Lösungsansätzen erhöht den Koordinationsbedarf auf Regierungsebene, was die Regierung in ihrer Leitungsfunktion zunehmend als Kollegium fordert. Mit dem IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz nahm der Gesetzgeber Anpassungen am Führungssystem vor. Neu eingeführt wurden das Regierungsprogramm, der Aufgaben- und Finanzplan, das Regierungscontrolling sowie der Geschäftsbericht. Mit dem VI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz folgten weitere Anpassungen: Das Regierungsprogramm wurde durch die Schwerpunktplanung ohne Kenntnisnahme des Kantonsrats ersetzt. Die mittelfristige Planung der

Staatstätigkeit wird in Zukunft auf strategische Schwerpunkte der Regierung konzentriert.

Im letzten Jahr wurden die Planungs- und Steuerungsinstrumente konzeptionell weiterentwickelt. Die Regierung beauftragte die Staatskanzlei mit der Federführung des Projekts und setzte die Generalsekretäre-Konferenz als Lenkungsausschuss ein. Mit der Neukonzeptionierung wird

Erreicht wird eine Kohärenz zwischen den strategischen Schwerpunkten der Regierung und den departementalen Strategien.

eine stufengerechte und durchgängige Kohärenz zwischen den strategischen Schwerpunkten der Regierung und den departementalen Strategien erreicht. Für die Steuerung der Zielerreichung steht das Regierungs- und Departementscontrolling zur Verfügung.

Das Konzept, das vor der Verabschiedung steht, baut in Teilen auf den Erfahrungen des Regierungsprogramms auf. Neu ist, dass die Schwerpunkte der Regierung mit den Zielsetzungen und Sachplanungen der Departemente von Beginn des Prozesses an abgestimmt werden sollen. Damit wird eine einheitliche, durchgängige und wirksame Anwendung der Planungs- und Steuerungsinstrumente sichergestellt. Zudem erhöht dies die Planungssicherheit und schafft Transparenz in den Entscheidungsprozessen. Zu den vorhandenen Ressourcen in den Planjahren besteht eine enge Verknüpfung. Damit verfügt die Regierung über geeignete Instrumente, um auch in Zeiten knapper Mittel strategische Ziele und damit Prioritäten zu setzen.

Das Konzept «Planungs- und Steuerungsinstrumente» koordiniert die verschiedenen Instrumente, damit die vielseitigen und längerfristigen Herausforderungen des Kantons optimal bewältigt werden können. Es unterstützt die Regierung in der wirtschaftlichen und wirksamen Erfüllung der Staatsaufgaben. Das Konzept beschreibt die Inhalte, das Zusammenwirken, das Vorgehen und die zeitliche Koordination der Planungs- und Steuerungsinstrumente. Es legt die Prozesse und die Federführung für die Erarbeitung und Anwendung der Instrumente fest. Umgesetzt wird es voraussichtlich ab Juni 2012. Die erste Schwerpunktplanung der Regierung für die Jahre 2013 bis 2017 wird im Mai 2013 veröffentlicht.

Grundsätze für Public Corporate Governance erarbeitet

Im Juni 2010 erteilte die Regierung der Staatskanzlei den Projektauftrag zur Beantwortung der Postulate «Beteiligungsmanagement für öffentliche Unternehmen» und «Corporate Governance im Kanton St. Gallen». Als Folge der Gutheissung der Motion «Zusammensetzung Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalt» durch den Kantonsrat legte die Regierung die Zuleitung der Vorlage an den Kantonsrat auf die Februarsession 2012 fest.

Der Kanton St. Gallen ist Eigentümer diverser selbständiger Unternehmen – namentlich selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten und Aktiengesellschaften – wie der Kantonalbank, der Gebäudeversicherungsanstalt oder der Sozialversicherungsanstalt. Zudem entsendet er Vertretungen in das oberste Leitungsorgan dieser Unternehmen sowie ver-

schiedener privater Vereine und Stiftungen, die eine Staatsaufgabe erfüllen. Zu erarbeiten galt es differenzierte Grundsätze für die einheitliche und wirksame Steuerung und Beaufsichtigung dieser kantonalen Beteiligungen. Die Regierung befasste sich im Rahmen zweier Workshops

Die Regierung ist für eine möglichst klare Rollenteilung zwischen strategischer Leitung, der Regierung und dem Kantonsrat.

mit der Vorlage und verabschiedete im Herbst 2011 Botschaft und Entwürfe zur Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance an den Kantonsrat. Ein zentrales Thema der ausgearbeiteten 40 Grundsätze bildet der Umgang und die Koordination der Mehrfachrollen des Kantons als Eigentümer, Mitglied der strategischen Leitung, Leistungseinkäufer bzw. Leistungsfinanzierer, Regulator und allenfalls Aufsichtsorgan gegenüber den Beteiligungen. Zu beantworten war vor allem die Frage, ob und wie weit der Kanton auf die strategische Leitung einer Beteiligung Einfluss nehmen soll und wer in welchem Verfahren für die Wahl dieser Gremien zuständig ist. Ebenfalls zu klären war, wie weit es sich rechtfertigt, dass Mitglieder der Regierung in den obersten Leitungsgremien der Beteiligungen Einsitz nehmen, um die Interessen des Kantons zu vertreten. Mit dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die AHV und IV spricht sich die Regierung in Erfüllung der Motion «Zusammensetzung Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalt» für eine möglichst klare Rollenteilung zwischen strategischer Leitung der Beteiligung, der Regierung und des Kantonsrates aus.

Die Grundsätze befassen sich zudem mit den Möglichkeiten zur Stärkung der Aufsicht der Regierung gegenüber der strategischen Leitung der Beteiligungen sowie der Oberaufsicht durch den Kantonsrat. Angestrebt wird dieses Ziel namentlich durch die im VII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz vorgesehene konsequente Steuerung der Beteiligungen über strategische Zielvorgaben. Zudem sollen die



Auch die Marke «St. Gallen kann es» gehört zum kantonalen Erscheinungsbild. In der heutigen Wirtschaftslage ein besonders aktuelles Sujet: «Chancen und Risiken. St. Gallen kann es.»

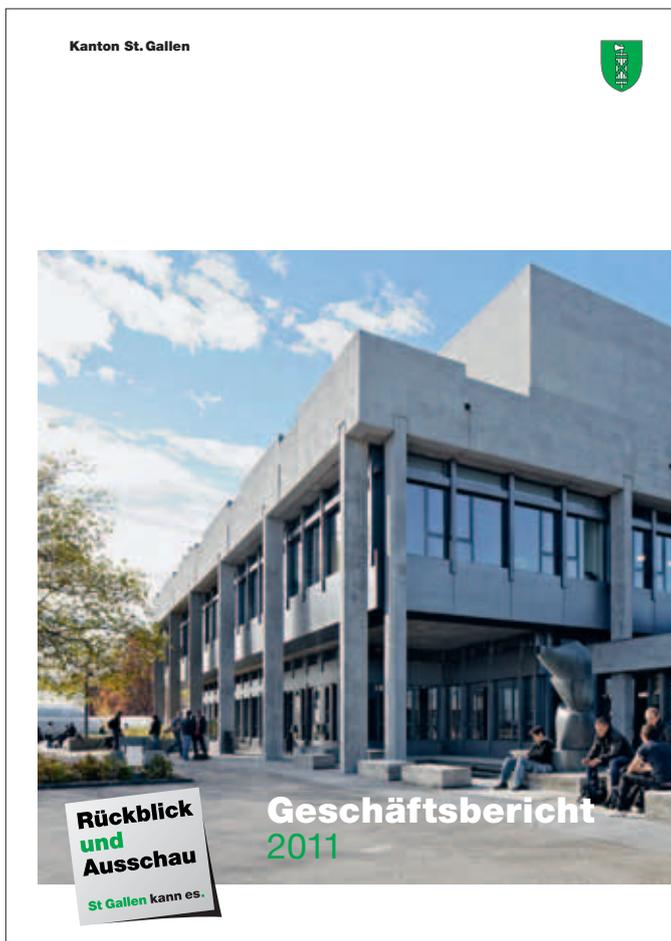
Berichterstattungspflichten und die Abläufe der Berichterstattung von den einzelnen Beteiligungen an das zuständige Departement und die Regierung einerseits und von der Regierung an den Kantonsrat andererseits einheitlich definiert werden. Durch die Einführung eines Beteiligungscontrollings und die Schaffung eines konzentrierten Beteiligungsberichts wird eine wesentliche Verbesserung der Informationsgrundlage für die Ausübung der Aufsichtsfunktionen angestrebt.

Die Staatskanzlei wird auch die weitere Umsetzung der Grundsätze zur Public Corporate Governance – namentlich durch Anpassungen der Gründungserlasse kantonalen Anstalten sowie durch interne Weisungen – koordinieren und legislativ begleiten.

Das neue Erscheinungsbild – Vielfalt in der Einheit

Der Kanton St. Gallen modernisierte im vergangenen Jahr seinen Look. Er gab sich ein neues Erscheinungsbild, ein neues Corporate Design. Seit März 2011 wird es rollend eingeführt. Ein Grossteil der Umstellungen ist inzwischen vollzogen; toleriert wird aber eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Der neue Look umfasst alle Erscheinungsmerkmale, mit denen sich eine Unternehmung präsentiert, den gesamten visuellen Auftritt. Grundelemente bilden Logo, Schrift und Farbe.

Auf Basis dieser Grundelemente suchte die Staatskanzlei – zusammen mit der beauftragten Agentur Scholtysik Niederberger Kraft (SNK) – Lösungen für sämtliche Logo-Anwendungen: Briefe, Kuverts, Visitenkarten, Flyers, Broschüren, Powerpoint-Präsentationen, Internet, Beschriftungen und anderes mehr. Es wurden Regeln festgesetzt, Guidelines geschrieben und Vorlagen erstellt. Am 1. März – dem Tag, an dem die gesamte Korrespondenz des Kantons (Briefe, Kuverts usw.) ins neue Erscheinungsbild überführt wurde – standen den Mitarbeitenden eine grosse Zahl von Office-Vorlagen, die für die Alltagsarbeit benötigt werden, zur Verfügung. Für professionelle Anwender, wie externe Agenturen, standen InDesign-Vorlagen bereit. Die Einführung des neuen Erscheinungsbildes löste auch in den Dienststellen der Verwaltung teils grössere, teils kleinere Folgearbeiten aus: Dienststellen-eigene Formulare mussten angepasst und Dokumente überarbeitet werden. Bestehende Drucksachen wurden nicht vernichtet; bei der Produktion von Neuauflagen und neuen Produkten musste und muss aber das neue, einheitliche Erscheinungsbild konsequent zum Einsatz kommen. Die Umstellung erforderte von den Mitarbeitenden einige Flexibilität, auch indem die Anwendung der neuen Design-Guidelines eingeübt werden musste. Die Arbeiten wurden aber durchwegs mit grossem Engagement geleistet.



Der Geschäftsbericht präsentiert sich mit der vorliegenden Ausgabe 2011 bereits zum zweiten Mal im neuen Layout. An ihm lässt sich das Konzept gut aufzeigen: das Kantonswappen (heraldisch leicht korrigiert) rechts oben, das oberste Viertel für Absenderangaben reserviert, die übrigen drei Viertel hingegen ziemlich frei gestaltbar, eine zeitlose Schrift und frische Farben. Der neue kantonale Auftritt ist sehr gut wiedererkennbar. Das trägt dazu bei, dass staatliche Leistungen auch als solche wahrgenommen werden. Das Grundkonzept ist zwar streng einheitlich, innerhalb dieser Vorgaben haben die einzelnen Dienststellen aber viel Raum für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, für ihre eigene visuelle Sprache. «Vielfalt in der Einheit» ist das Credo.

Die Umstellung auf das neue Erscheinungsbild erforderte von den Mitarbeitenden einige Flexibilität. Die Arbeiten wurden aber mit grossem Engagement geleistet.

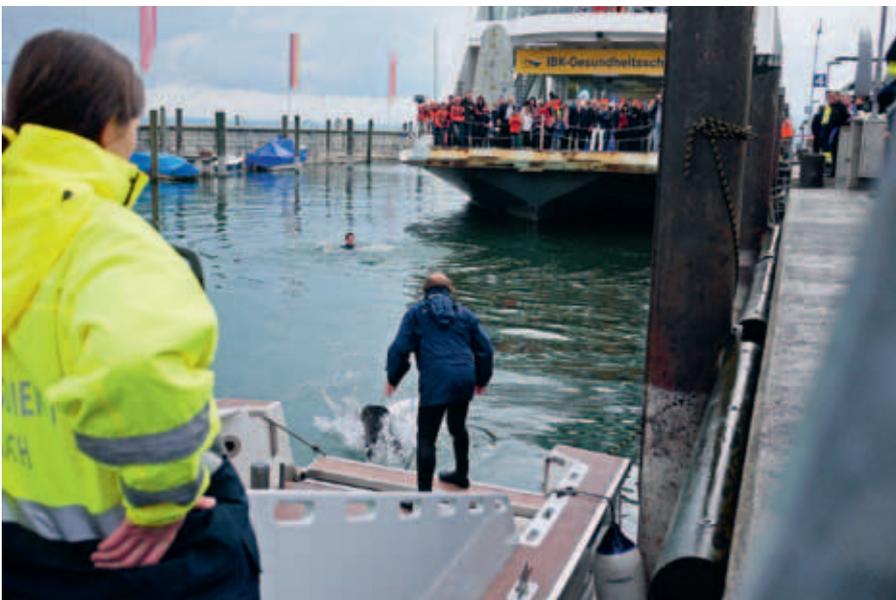


Mittlerweile ist der neue Auftritt in den meisten Bereichen gut eingeführt. Täglich kommen neue Anwendungen hinzu. Seit Ende August präsentieren sich sämtliche Internet-Teilauftritte des Kantons im neuen Design. www.sg.ch und seine knapp 50 000 Unterseiten kamen so zu einem Redesign. Das Design ist schlicht und auf das Wesentliche reduziert. Wichtiges Gestaltungselement ist die Kantonsfarbe Grün. Daneben prägen Weiss und Graustufen das Bild, sodass Fotos gut zur Geltung kommen. Keine Veränderungen erfuhren die – in Vergleichstests immer wieder ausgezeichnete – Navigation und Nutzerführung wie auch die Seitenaufteilung. Alle Informationen wurden am angestammten Ort belassen.

Seit August 2011 präsentiert sich der Internet-Auftritt des Kantons St. Gallen – www.sg.ch und seine knapp 50 000 Unterseiten – im Design des neuen Erscheinungsbildes.

Vorsitz bei IBK und Arge Alp

2011 hatte der Kanton St. Gallen den Vorsitz sowohl bei der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) als auch bei der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp). Die Staatskanzlei war in die Vorbereitung, die Durchführung und die Öffentlichkeitsarbeit stark involviert. Höhepunkt des IBK-Vorsitzjahres, geführt von Regierungsrat Martin Gehr, waren das Gesundheitsschiff, das am 28. Mai 2011 auf dem Bodensee verkehrte, sowie die Regierungschefkonferenz vom 1. Dezember 2011 in St. Gallen. Die Höhepunkte des Arge-Alp-Jahres, geführt von Regierungsrat Willi Haag, fallen ins Jahr 2012: eine Energiefachtagung anfangs Mai 2012 in St. Gallen sowie die Regierungschefkonferenz Ende Juni 2012 in Bad Ragaz.



«Grenzüberschreitend gesund» war das Motto des St. Galler Vorsitzjahres der IBK. Besonders gut demonstrierte dies das IBK-Gesundheitsschiff, das am 28. Mai 2011 die Häfen Rorschach, Bregenz, Lindau und Friedrichshafen ansteuerte. Bild: Rettungshund an der Arbeit im Wasser.

2. Volkswirtschaftsdepartement



«Unser Kanton hatte noch nie so viele Arbeitsplätze wie im vergangenen Jahr. Wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung aber weiter eintrübt, werden wir wohl auch mit negativen arbeitsmarktlichen Auswirkungen rechnen müssen. Deshalb ist mir die Wirtschaftsförderung mit einer akzentuierten Innovationspolitik ein wichtiges Anliegen.»

Regierungsrat Benedikt Würth
Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement

Intensive Phase der Umsetzung hat begonnen

Nach den Planungen der letzten Jahre kamen viele Projekte in die Umsetzungsphase. Im Jahr 2011 erfolgte der Spatenstich für die S-Bahn St. Gallen, das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal nahm Formen an, die öffentliche Statistik wurde definiert und die Schutzwaldstrategie fand Anwendung. Grosse Aufmerksamkeit wurde auf die Wirtschaftslage gerichtet, damit nötigenfalls geeignete Massnahmen ergriffen werden können. Das gute Zusammenwirken aller Akteure soll dank der Zusammenlegung der Ämter für Wirtschaft und für Arbeit noch besser gewährleistet sein.

Ende März 2011 übergab Regierungsrat Dr. Josef Keller die Leitung des Volkswirtschaftsdepartements seinem Nachfolger Regierungsrat Benedikt Würth.

Während seiner knapp elfjährigen Amtszeit verwirklichte und prägte Josef Keller etliche grosse Vorhaben aus dem breit gefächerten Geschäftsbereich des Volkswirtschaftsdepartements. Hohen Stellenwert räumte er der Förderung des Wirtschaftsstandorts Kanton St. Gallen ein. Davon zeugen namhafte Neuansiedlungen und Firmenausbauten. Voraussetzung dafür ist eine gute Infrastruktur; der öffentliche Verkehr war ihm ein wichtiges Anliegen. Im Bahnbereich wurden während seiner Amtszeit zukunftsweisende Vorhaben aufgegleist. Höhepunkt bildet die Kreditvorlage S-Bahn St. Gallen 2013, die das St. Galler Stimmvolk im September 2010 mit grossem Mehr annahm.

Regierungsrat Benedikt Würth konnte ein gut organisiertes Departement übernehmen und nahtlos an die Arbeit seines Vorgängers anschliessen. Innert kurzer Zeit initiierte er zudem neue, strategisch wichtige Projekte wie beispielsweise das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal, Verbesserungen im Fernverkehr und die Wald-Wild-Strategie.

Zu einem weiteren Wechsel in der Departementsleitung kam es, indem Generalsekretär Peter Kuratli zum Leiter des Amtes für Wirtschaft bzw. des neuen Amtes Wirtschaft und Arbeit gewählt wurde. Zum neuen Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements wählte die Regierung Gildo Da Ros.

Ämter für Wirtschaft und Arbeit zusammenlegen

In der Februarsession 2011 beauftragte der Kantonsrat die Regierung, das Amt für Wirtschaft und das Amt für Arbeit zu einem Amt zusammenzulegen. Die Arbeiten für die Ämterfusion sind mittlerweile weit fortgeschritten. Unter der Leitung von Peter Kuratli wird das neue Amt für Wirtschaft und Arbeit am 1. Juli 2012 in Funktion treten. Auf diesen Zeitpunkt hin wird der bisherige Leiter des Amtes für Arbeit, Johannes Rutz, in Pension gehen. Mit rund 340 Mitarbeitenden wird das neue Amt für Wirtschaft und Arbeit zu den grössten Ämtern der kantonalen Verwaltung zählen. Es wird in vier Hauptabteilungen gegliedert: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsbedingungen, Standortförderung und Zentrale Dienste. Dazu kommt eine neu geschaffene Fachstelle für Innovation. Die Umstrukturierung erfolgte breit abgestützt und mit internen Ressourcen.



Gildo Da Ros ist seit Ende 2011 Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements.



Peter Kuratli wird das neue Amt für Wirtschaft und Arbeit leiten.



Johannes Rutz, Leiter des Amtes für Arbeit, geht Ende Juni 2012 in Pension.

Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete schaffen

Mit der erfreulichen Expansion von ansässigen wie von neuen Unternehmen, die in den letzten zwei Jahren stattgefunden hat, ging eine weitere Verknappung von Gewerbeflächen und Immobilien einher. Zusammen mit den Regionen und Gemeinden arbeitete die Standortförderung intensiv daran, dass auch in Zukunft attraktive Flächen und Immobilien über den ganzen Kanton verteilt zur Verfügung stehen. Im Jahr 2011 konnte beispielsweise das Areal Gebenloopark in Bronschhofen/Wil in die Liste der verfügbaren Areale aufgenommen werden. Dank der sehr guten Lage zwischen St. Gallen und Zürich sowie der direkten Anbindung an den öffentlichen Verkehr gibt es bereits mehrere Interessenten, mit denen die Gemeinden, die Eigentümer und die Standortförderung in Verhandlung stehen. Gemeinsam soll eine möglichst hochwertige Nutzung, die viele Arbeitsplätze schafft, erreicht werden.

Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal und Innovationszellen

Innovation ist ein Schlüsselfaktor zur langfristigen Sicherung des Werkplatzes Kanton St. Gallen. Ansässige Unternehmen werden deshalb mit Innovationszellen bei der Beschaffung von Grundlagenwissen in neuen Technologien sowie bei der Umsetzung dieses Wissens in neue Marktleistungen unterstützt.



Der Gebenloopark in Bronschhofen/Wil wurde 2011 in die Liste der wirtschaftlich nutzbaren Areale aufgenommen.

Einen wichtigen Beitrag zur Innovation soll auch das geplante Forschungs- und Innovationszentrum RhySearch leisten. Im Jahr 2011 konnte dieses Projekt in grossen Schritten vorangetrieben werden. Dank der Integration der Kompetenzen von Empa, ETH Zürich, CESM SA, Universität Liechtenstein und NTB kann am Standort Buchs interdisziplinäre Forschung im internationalen Umfeld angeboten werden. Die Unterstützung der Unternehmen soll von der Produktentwicklungsphase bis zur Erlangung der Marktreife gehen. In der Wirtschaft ist starker Rückhalt für dieses Projekt spürbar. In einer ersten Phase sind der Kanton St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein Träger des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal.

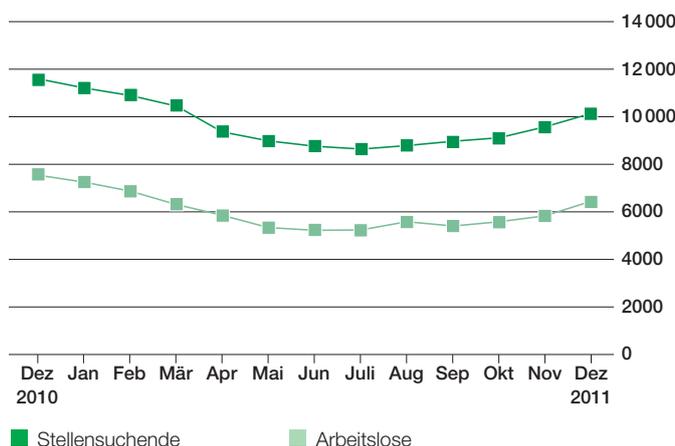
Wirtschaftliche Entwicklung

Im ersten Halbjahr 2011 war eine erfreuliche wirtschaftliche Erholung spürbar. Nach der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010 zog die Exportwirtschaft kräftig an, und auch die Binnenwirtschaft entwickelte sich positiv. Die Bauwirtschaft und der Tourismus profitierten vom milden Wetter. Mitte Jahr 2011 verzeichnete der Kanton mit 250 100 Arbeitsplätzen einen neuen Rekord. Sinkende Arbeitslosenzahlen begleiteten diese Entwicklung; geradezu markant sanken diese im April wegen des Inkrafttretens der vierten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG). Rund 1800 Arbeitslose verloren vorzeitig ihren Anspruch auf Entschädigung. Wie sich herausstellte, mussten jedoch die wenigsten zum Sozialamt. Daraus darf geschlossen werden, dass die AVIG-Revision vor allem Fehlanreize beseitigte.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit kam im Juli zum Stillstand. Der von der Schuldenkrise in Europa verursachte Run auf den Schweizer Franken erhöhte den Wert unserer Währung immer mehr, was insbesondere der Exportwirtschaft zunehmend Probleme verursachte. Ein weiteres Phänomen, das unser Kanton als Grenzregion stark zu spüren bekam, war der Einkaufstourismus ins nahe Ausland, wo billigere Preise lockten. Viele Unternehmungen konnten den Druck auf die Margen nur mit rigorosen Kostensenkungsprogrammen, mit längeren Arbeitszeiten, Personalstopp, Investitionsstopp, auffangen. In der Krise vom Herbst 2009 erlitten die Betriebe quasi über Nacht massive Auftragseinbussen und meldeten deshalb Kurzarbeit an. Beim gegenwärtigen Wirtschaftsabschwung handelt es sich hingegen in erster Linie um ein Margen- und Kostenproblem. Die Gesuche um Kurzarbeit gingen im zweiten Halbjahr 2011 im Vergleich zu 2009 nur verhalten ein. Da für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung ein vorübergehender Arbeitsausfall nachgewiesen werden muss, ist davon auszugehen, dass der Auftragseinbruch als Folge der Frankenstärke bei etlichen Firmen erst verzögert eintreffen wird. Die Aussichten für 2012 sind ungewiss. Mit einem moderaten Anstieg der Arbeitslosigkeit ist zu rechnen. Nebst der Frankenstärke bereitet die sich eintrübende euro-

päische Konjunktur Sorge. Es gibt aber auch Lichtblicke. Zum einen erfreuen sich viele Unternehmungen einer guten Finanzlage, zum andern befinden sich grössere Schwellenländer in guter Verfassung.

Monatliche Entwicklung der Stellensuchenden- und Arbeitslosenzahlen



Organisation der kantonalen Statistik wird definiert

Das vom Kantonsrat im Jahr 2010 verabschiedete Statistikgesetz legte den Grundstein für eine moderne Statistikproduktion. Mit einer verbindlichen Koordination und Planung der statistischen Tätigkeiten in der kantonalen Verwaltung soll die Effizienz gesteigert und gleichzeitig Qualität und Zugänglichkeit der statistischen Informationen weiter verbessert werden. Das Erreichen dieser Ziele soll eine Verordnung unterstützen, welche die Regeln für die verwaltungsinterne Organisation der statistischen Tätigkeiten festlegt. Statistik ist eine klassische Querschnittsfunktion, alle Departemente und die Staatskanzlei sind betroffen, deshalb wurden auch alle in die Erarbeitung der Verordnung eingebunden. Sie soll mit dem Statistikgesetz zusammen in der ersten Hälfte des Jahres 2012 in Vollzug gesetzt werden.

Infrastrukturausbauten im öffentlichen Verkehr werden umgesetzt

Am 17. November 2011 wurde in Oberriet der Spatenstich für die S-Bahn St. Gallen gefeiert. Nach jahrelangen Arbeiten am Angebots- und Infrastrukturkonzept, Projektierungsarbeiten und komplexen Finanzierungsverhandlungen stehen die Signale endgültig auf Grün für koordinierte Infrastrukturausbauten im Umfang von rund 200 Millionen Franken in den nächsten beiden Jahren. Mit gezielten Erweiterungen der st. gallischen Schienen- und Bahnhofinfrastruktur und modernem neuem Rollmaterial kann das Bahnangebot mit dem Fahrplanwechsel Dezember 2013 um rund 30 Prozent erhöht werden.

Die Umsetzung der Infrastrukturausbauten erfolgt planmässig im Rahmen des vierten öV-Programms 2009–2013. In den ersten drei Jahren des laufenden Programms konnten jährlich rund drei Millionen Franken zusätzlich für Angebotsausbauten eingesetzt werden. Verschiedene Erschliessungslücken, beispielsweise beim Abendangebot, konnten bereits geschlossen und der Takt in die Agglomerationen verdichtet werden.

Die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen ist ein nächstes Infrastrukturprojekt, das bis Ende 2016 auch auf dem Meterspurnetz der Region St. Gallen deutliche Verbesserungen und einen wirtschaftlicheren Bahnbetrieb ohne Zahnrad ermöglicht. Der Kreditanteil des Bundes ist bereits gesprochen. Beide Appenzell und der Kanton St. Gallen haben sich auf einen Kostenteiler geeinigt. Die Baupläne liegen zur Genehmigung beim Bund. Die Realisierung des Projekts ist eingebettet in verschiedene Ausbauschnitte rund um den Bahnhof St. Gallen. Das Herz des Ostschweizer Bahnnetzes soll bis 2018 zur modernen, leistungsfähigen Drehscheibe mit schnellen und häufigen Verbindungen in alle Richtungen ausgebaut werden.

Der Bundesrat schlägt 2011 weitere Ausbauten auf den Achsen Zürich–Sargans–Chur und St. Gallen–Rapperswil vor. Die Realisierung der kantonalen Strategie für ein leistungsfähiges Bahnnetz im Dreieck Zürich–St. Gallen–Sargans rückt damit in Griffnähe. Mit Doppelspurausbauten zwischen Buchs und Sevelen sowie Uznach und Schmerikon soll die halbstündliche Bahnanbindung des Rheintals und des ganzen Linthgebiets an Zürich ermöglicht werden.

Schutzwaldstrategie wird umgesetzt

Im Kanton St. Gallen sind 29 Prozent der Fläche mit Wald bestockt. Über die Hälfte davon ist als Schutzwald ausgeschieden. Dessen wichtigste Funktion ist es, Siedlungen und Verkehrswege grossflächig gegen Lawinen, Steinschläge, Erdbeben und Murgänge zu schützen. Damit der Schutzwald seine Schutzfunktion nachhaltig und dauerhaft erfüllen kann, muss er gepflegt werden, denn nur ein gesunder, stabiler und standortgerechter Wald ist in der Lage, optimalen Schutz zu bieten. Um den nachhaltigen Pflegebedarf zu ermitteln, erarbeitete der kantonale Forstdienst eine Schutzwaldstrategie. Diese ist auf eine minimale Pflege nach den Qualitätsnormen des Bundes sowie nach der Bedeutung des Bestandes zur Gefahrenreduktion und nach Prioritäten festgelegt.

Jährlich müssen im Kanton St. Gallen 960 Hektaren Schutzwald gepflegt werden. An die geschätzten Kosten von jährlich 6,6 Millionen Franken zahlen Bund und Kanton namhafte Unterstützungsbeiträge, um die Defizite der Waldbesitzer klein zu halten. Mit der Umsetzung wurde 2011 begonnen.



Zu den Attraktionen der wald.11 gehörte das Waldbähnli, das die Besucherinnen und Besucher lautlos transportierte.



Damit der Schutzwald seine Schutzfunktion nachhaltig erfüllen kann, muss er gepflegt werden.

wald.11 – ein Walderlebnis der besonderen Art

Die elf Walderlebnistage im Uno-Jahr des Waldes zeigten eindrücklich, dass der Wald ein unabdingbares Element unserer Landschaft ist, sei es als Schutzschild vor Naturgefahren, als Erholungsraum, als Hort der Biodiversität, als Rohstofflieferant oder auch als Arbeitsplatz. Rund 30 000 Besucherinnen und Besucher waren im September 2011 an der wald.11 in Wil. Zu den Hauptattraktionen zählten eine 85 Meter lange Hängebrücke, eine Klangbahn mit Holzkugeln, Tiervorfürungen des Walter Zoos und ein Waldbähnli, das die Besucherinnen und Besucher lautlos einen Hang hinauftransportierte. Daneben genossen auch die Stände der Jagd, der Naturschutzorganisationen, der Holzindustrie und der Imker grossen Zuspruch. Rund 2000 Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Kanton machten beim Schulklassenprogramm mit. Der Waldwirtschaftsverband St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein als Träger von wald.11 sowie die Organisatoren erreichten ihr Ziel, die Bevölkerung für den Wald zu sensibilisieren und ihr dessen vielfältige Leistungen vor Augen zu führen. Dies auch dank der grosszügigen Unterstützung von Waldeigentümern, Forstbetrieben, vom kantonalen Forstdienst sowie von zahlreichen Sponsoren und privaten Institutionen.

Waldreservate fördern Biodiversität

Der Bericht der Regierung «Kantonale Förderung der Biodiversität im Wald» nahm der Kantonsrat in der Novembersession 2011 zur Kenntnis. Zu der wichtigen Aufgabe «Biodiversität im Wald» liegen zweckmässige Konzepte und Handlungsanweisungen vor, die aufzeigen, welche Massnahmen zur Erreichung der kantonalen und nationalen Ziele ausgeführt und umgesetzt werden müssen. Eine wichtige Massnahme ist die Umsetzung des Waldreservatkonzeptes aus dem Jahr 2003. Von den rund 5200 Hektaren Waldreservatfläche, die bis ins Jahr 2030 erreicht werden soll, konnten bis Ende 2010 rund 2290 Hektaren realisiert werden. Im Jahr 2011 wurden für die Reservate Seerenwald, Wengital-Regulastein und Gulmen, mit insgesamt 665 Hektaren Waldfläche, Verträge abgeschlossen.

Neue Strategie Wald-Wild wird erarbeitet

Das Thema Wald-Wild wird in Forst- und Jagdkreisen seit jeher intensiv und kontrovers diskutiert. Dazu haben insbesondere die wiederholten Wildschadenfälle im Werdenberg beigetragen. Die im Herbst 2011 durchgeführte Vernehmlassung zum II. Nachtrag zum Jagdgesetz hat ebenfalls gezeigt, dass die Wald-Wild-Thematik eine wichtige Rolle spielt. Wald-Wild-Probleme sind komplex. Dies ist einerseits auf die Anzahl der involvierten Akteure, andererseits auf die oftmals schwer zu verstehenden ökologischen Zusammenhänge zurückzuführen. Einfache, pauschale Lösungskonzepte gibt es nicht. Gefragt sind vielmehr integrale Lösungsansätze, denn die Lebensräume der Wildtiere werden durch die intensive Nutzung und Erschliessung der Landschaft immer mehr eingegrenzt. Der Rothirsch beispielsweise ist auf grosse, zusammenhängende und vor allem im Winter ungestörte Lebensräume angewiesen.

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes setzte im April 2011 eine breit abgestützte Arbeitsgruppe zum Thema «Strategie Wald-Wild-Lebensräume» ein. In der Strategiegruppe sind die Forst- und Landwirtschaft, die Revierjagd St. Gallen sowie die für die Jagd und den Wald zuständigen kantonalen Fachstellen vertreten. Anschliessend sind Massnahmen umzusetzen. Die Jagdgesetzrevision ist diesbezüglich auch mit zu berücksichtigen.

Steinbock-Wiederansiedlung ist 100 Jahre her

Ende des 19. Jahrhunderts war der Alpensteinbock bis auf einen kleinen Restbestand im Aostatal ausgerottet. Im Jahr 2011 feierte die Schweiz das 100-Jahr-Jubiläum der erfolgreichen Wiederansiedlung des Steinbocks in den Schweizer Alpen. Im Mittelpunkt der Feierlichkeiten stand ein dreitägiger Festanlass in Weisstannen, Mels. Am 8. Mai 1911 wurden im Weisstannental die ersten Steinböcke ausgewildert. Die Freilassung erfolgte im eidgenössischen Jagdbanngebiet «Graue Hörner». Die Tiere stammten aus dem Wildpark Peter und Paul. Heute leben in der Steinwildkolonie



Drainierte Böden im Meliorationsgebiet der Rheinebene setzen sich.



Gesetzte Böden im Marbacher Isenriet werden mit Rheinsand überdeckt.

«Graue Hörner» wieder rund 400 Steinböcke, der gesamtschweizerische Bestand wird auf rund 15 000 Tiere geschätzt. Die Wiederansiedlung des Steinwildes ist eine einmalige Erfolgsgeschichte des Artenschutzes. Sie ist das Ergebnis von Pioniergeist, Ausdauer und enger Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und privaten Organisationen zum Schutz bedrohter Arten.

Kommunale Schutzverordnungen im Geoport

Seit Herbst 2011 sind im Internet schönste Aussichtslogen, Biotope, historische Bauten sowie weitere schützenswerte Objekte des Kantons St. Gallen aufgeschaltet. Von 59 St. Galler Gemeinden sind die Schutzobjekte aus den Bereichen Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz für alle auf der digitalen Landkarte einsehbar.

Mit dem gemeinsamen Projekt von Kanton und Gemeinden wurden die rechtsgültigen kommunalen Schutzverordnungen mit dem Geografischen Informationssystem (GIS) digital erfasst und stehen nun im kantonalen Geoport (www.geoport.ch) der Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Anfang ist mit 59 Gemeinden gemacht; die Daten von weiteren werden sukzessive auf den Internetseiten des Geoportals hinzugefügt. Die Projektkoordination und die Schlussprüfung der Daten wurden gemeinsam vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation und dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei wahrgenommen. Die Kosten für die Digitalisierung der Schutzobjekte von rund 500 000 Franken trugen Kanton und Gemeinden je zur Hälfte.

Agrarpolitik mitbestimmen

Im Frühjahr 2011 bot der Bundesrat den Kantonen Gelegenheit, zur nächsten Vierjahresetappe der Agrarpolitik Stellung zu nehmen. Die Massnahmen der Agrarpolitik 2014–2017 sollen der Schweizer Landwirtschaft ermöglichen, mit einer ökonomisch erfolgreichen, ökologisch

optimalen und sozial verantwortungsbewussten Nahrungsmittelproduktion die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Die Regierung begrüsst die vorgeschlagene Weiterentwicklung der Agrarpolitik, übte aber auch Kritik. Die strategischen Schwerpunkte der Vorlage mit der beabsichtigten Stärkung des ländlichen Raums, die anvisierte Steigerung der Wertschöpfung, die Unterstützung von Innovation und Unternehmertum entsprechen den sechs Leitsätzen der St. Galler Landwirtschaftspolitik. Überprüfungs- und Korrekturbedarf ortete die Regierung aber bei der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, bei der Ausgestaltung und Gewichtung einzelner Massnahmen wie zum Beispiel bei den tiergebundenen Beiträgen und den Anpassungsbeiträgen. Die Regierung erwartet vom Bund ferner, dass die Agrarpolitik 2014–2017 so ausgestaltet wird, dass für die Kantone sowohl in finanzieller wie in personeller Hinsicht kein Mehraufwand entsteht.

Ressourcenprojekt St. Gallen wird gestartet

Ausgehend von der Antwort der Regierung auf eine parlamentarische Anfrage startete das Landwirtschaftsamt in enger Zusammenarbeit mit der Branche und weiteren Amtsstellen das Ressourcenprojekt St. Gallen. Mit diesem Projekt sollen eine nachhaltige und sichere Nahrungsmittelproduktion, die Erhaltung der Ertragsfähigkeit von Kulturland sowie eine Schonung der natürlichen Ressourcen Luft und Wasser angestrebt und realisiert werden. Im Teilprojekt Luft steht eine Reduktion der Ammoniakemissionen im Vordergrund, beim Teilprojekt Boden geht es um die langfristige Sicherung der Ertragsfähigkeit drainierter organischer Böden in Meliorationsgebieten. Hierbei besteht ein enger Zusammenhang mit dem Projekt Hochwasserschutz Alpenrhein.

3. Departement des Innern



«Politische Arbeit ist immer auch Beziehungsarbeit. Ob es um eine Leistungsvereinbarung mit einer Behinderteninstitution, um die Entwicklung eines Kulturprojekts mit Privaten, um die Aufsicht in den Gemeinden oder um Integrationsarbeit mit vielen Mitwirkenden geht, im Departement des Innern steht immer die partnerschaftliche Projektentwicklung im Vordergrund. Das macht die Arbeit im Departement des Innern als Gesellschaftsdepartement so attraktiv, vielseitig und spannend.»

Regierungsrätin Kathrin Hilber
Vorsitzerin Departement des Innern

Partnerschaft als Basis: gemeinsam auf dem Weg zum Ziel

Spannungen aushalten, Interessen klären und Beziehungen pflegen: Die intensive Zusammenarbeit mit Gemeinden und privaten Partnern ist Voraussetzung für jedes erfolgreiche Projekt. Das setzt Fingerspitzengefühl voraus, erfordert Geduld, bedingt gelegentlich Umwege und führt doch nur auf gemeinsamem Weg zum Ziel.



Alle Präsidentinnen und Präsidenten der politischen Gemeinden waren zum ersten St. Galler Gemeindetag eingeladen.

Kanton und Gemeinden – zwei Staatsebenen, unterschiedliche Sichtweisen, ein Ziel: gemeinsam die Zukunft des Kantons gestalten. Im Interesse einer effizienten und effektiven Politik ist es wichtig, über strategische Themen in einem frühen Zeitpunkt zu informieren, darauf die gegenseitigen Vorstellungen kennenzulernen, die Handlungsfelder zu definieren und die unterschiedlichen Interessen zu klären. Auf Initiative des Departement des Innern und der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) lud die Regierung Anfang September alle Präsidentinnen und Präsidenten der politischen Gemeinden zum ersten St. Galler Gemeindegtag ein. Im Mittelpunkt standen die Zusammenarbeit und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Inskünftig will die Regierung mindestens einmal im Jahr alle Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten zum St. Galler Gemeindegtag einladen. Dabei handelt es sich nicht um einen blossen Begegnungs-, sondern um einen Arbeitsanlass, bei dem wichtige Themen, welche Kanton und Gemeinden betreffen, vertieft diskutiert und in Workshops Positionen erarbeitet werden.

Aufsicht ist auch Beratung und Beziehungspflege

Die staatliche Aufsicht ist für die Gemeinden und Zweckverbände ein Muss. Es besteht keine Wahlfreiheit, ob und durch wen eine Aufsichtsprüfung durchgeführt wird. Entsprechend anspruchsvoll ist die Aufgabe der Aufsichtspersonen. Das Amt für Gemeinden pflegt einen partnerschaftlichen Umgang mit den Gemeinden, bleibt aber in der Sache klar und fair.

Das Gegenüber persönlich zu kennen, bildet Vertrauen.

Bei einer Aufsichtsprüfung wird den Gemeindevertreterinnen und -vertretern aufgezeigt, welche Schwerpunkte bei der Prüfung gesetzt werden, welche Risiken vorhanden sind und wie diesen begegnet werden kann. Diese Gespräche sind durchaus mit einer Beratung vergleichbar. Sie haben zum Ziel, die Gemeinden auf die gesetzlichen Erfordernisse hinzuweisen, bestehenden Handlungsbedarf aufzuzeigen und mögliche Lösungen zu diskutieren. Dabei fliessen immer auch die reichen Erfahrungen und Erkenntnisse des Amtes für Gemeinden aus anderen Prüfungen in das Gespräch ein. Dieser Wissenstransfer ist für die Gemeinden gewinnbringend. Selbstverständlich steht den Gemeinden die zuständige Aufsichtsperson des Amtes auch nach Abschluss einer Aufsichtsprüfung bei Unklarheiten in der Abwicklung eines Geschäfts beratend zur Verfügung.

Eine Aufsichtsprüfung ist auch im zwischenmenschlichen Bereich sehr anspruchsvoll. Während weniger Tage wird ein zum Teil intensiver Austausch zwischen allen Beteiligten gepflegt. Das Gegenüber persönlich zu kennen, bildet Vertrauen und beseitigt allfällige Hemmschwellen für die zukünftige Zusammenarbeit. Eine spätere Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel spontaner und offener, wenn sich alle Beteiligten kennen. So werden Anfragen rechtzeitig gestellt und Fehler können vermieden werden. Die Bedeutung dieser Kontaktpflege ist unbestritten; der direkte Kontakt führte in der Vergangenheit in verschiedenen Fällen zu schnellen und rechtlich korrekten Lösungen.

Das Amt für Gemeinden unternimmt grosse Anstrengungen, um als verlässlicher Partner wahrgenommen zu werden. Die Anliegen der Gemeinden werden immer ernst genommen. Um ihre Arbeit zu erleichtern und zu unterstützen, organisiert das Amt eigene Kurse, erarbeitet Hilfsmittel für Gemeinden, nehmen Mitarbeitende an Informationsveranstaltungen teil oder Einsitz in Erfahrungs- oder Regionalgruppen und beraten Gemeinden individuell.

Soziales ist nicht allein Privatsache

Im Kanton St. Gallen besteht eine lange Tradition, dass private, überwiegend gemeinnützige Trägerschaften Aufgaben im Sozialwesen wahrnehmen. Auch deshalb ist in Art. 12 der Kantonsverfassung verankert, dass sich der Staat in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative die soziale Sicherung der Bevölkerung zum Ziel setzt. Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels würde das Sozialwesen heute aber nicht mehr ohne den Staat funktionieren, zum Beispiel die Finanzierung von Aufenthalten in sozialen Einrichtungen.

Die Initiativen von Dritten benötigen oftmals Starthilfe vom Kanton wie etwa das Projekt Quality4Children, das die Partizipation ausserfamiliär betreuter Kinder und Jugendlicher in ihrem neuen Umfeld verbessern soll. Der Kanton ist aber auch Impulsgeber im Sozialwesen und sucht Dritte zur Umsetzung, beispielsweise für die aktuell laufenden Pilotprojekte zum Case Management in der Sozialberatung. Dieses wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Fachhochschule St. Gallen durchgeführt.

Der Kanton ist immer auch Impulsgeber im Sozialwesen.

Im Tätigkeitsbereich des Amtes für Soziales ist die Kooperation mit privaten Trägerschaften von sozialen Organisationen deshalb stets zentral. Der Abschluss von Leistungsverein-

barungen macht es dabei möglich, dass die gegenseitigen Rechte und Pflichten vereinbart werden und der Kanton diese nicht einseitig zu Lasten seiner Kooperationspartner verfügt. Im Sozialbereich bestehen aktuell rund 40 Leistungsvereinbarungen, auf deren Basis Kantonsbeiträge ausgerichtet werden. Gerade im Bereich Behinderung prägte der Abschluss von Leistungsvereinbarungen das Jahr 2011: Der Kanton St. Gallen ist seit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2008 hauptverantwortlich für Wohn- und Tagesstrukturangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung. Seit Anfang 2011 ist die dreijährige Übergangsfrist beendet und der Kanton muss nicht mehr mit denselben Instrumenten wie vormals der Bund arbeiten. Mit 26 privaten Trägerschaften hat das Departement des Innern Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2011 ausgehandelt und abgeschlossen. Diese stellen an 38 Standorten Wohn- und an 41 Standorten Tagesstrukturangebote bereit. Erstmals gelten Pauschalen, um die Aufwendungen zu decken, die den privaten Trägerschaften durch die Betreuung von Menschen mit Behinderung entstehen. Die Pauschalen sollen den Privaten gegenüber der vormaligen Deckung eines Betriebsdefizits mehr Verantwortung und Spielraum eröffnen.

Klar ist aber auch, dass die Privaten gerade im Bereich Behinderung Träger einer öffentlichen Aufgabe sind. Damit

sind sie in ihrer Tätigkeit nicht ganz frei. Für die Leistungserbringung erhalten sie namhafte Beiträge des Staates und damit der Gemeinschaft und müssen über die Verwendung Rechenschaft ablegen. Auch müssen nicht nur betriebswirtschaftliche Aspekte, sondern auch die Qualität stimmen. Der Kanton hat die Pflicht, Menschen besonders zu schützen, die von Privaten betreut werden und sich in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen befinden. Deshalb ist klar, dass der Weg weiterhin ein gemeinsamer ist.

Ende des Jahres 2011 wurden die 26 Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2012 erneuert. Mit dem neuen Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, das im Jahr 2013 in Vollzug gesetzt werden soll, wird der Kanton voraussichtlich auch mit Anbietern ambulanter Betreuungs- und Beratungsleistungen Vereinbarungen abschliessen. Die Zusammenarbeit intensiviert sich also.

Was Männer wollen – eine Umfrage in St. Galler KMU

Das Kompetenzzentrum Integration, Gleichstellung und Projekte im Departement des Innern hat den Auftrag, die Ausländerintegration und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern. Die Gleichstellungsförderung konzentriert sich auf zwei zentrale Gleichstellungsthemen.



Auf grosses Publikumsinteresse stiess die Kantonsarchäologie bei der Präsentation der Reste des Rundturms auf dem Gallusplatz in St. Gallen.



Kostbarkeiten wie das «Buch der Lebenden» (Liber viventium) von Pfäfers sind nun weltweit einsehbar.

Einerseits ist es die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau mit seinem Verbot, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihres Geschlechts beispielsweise beim Lohn schlechter zu stellen. Andererseits steht die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und anderen ausserberuflichen Engagements im Zentrum. Gerade bei der Vereinbarkeit ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft für den Erfolg der öffentlichen Bemühungen unerlässlich.

In den letzten Jahren wurde immer deutlicher, dass das Anliegen der Vereinbarkeit Männer und Frauen gleichermaßen betrifft. Allerdings standen bisher vor allem die Arbeitnehmerinnen als Zielgruppe von Angeboten wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeitpensen oder familienergänzende Betreuung im Vordergrund. Dabei ging vergessen, dass Arbeitnehmer vergleichbare Anliegen an die Vereinbarkeit haben, weil die Übernahme von Haushalts- und Familienarbeit für zahlreiche Männer heute zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Das Kompetenzzentrum Integration, Gleichstellung und Projekte rückte deshalb – erstmals in der Schweiz – die Arbeitnehmerperspektive explizit in den Mittelpunkt und beauftragte Pro Familia mit der Durchführung der Studie «Was Männer wollen!». Die gute Zusammenarbeit mit Pro Familia führte dazu, dass deren Netzwerk in der Wirtschaft voll zum Tragen kam und sich rund 35 KMU aus dem Kanton St. Gallen an der Online-Umfrage beteiligten. Der hohe Rücklauf von knapp 1200 Fragebogen erlaubt jetzt erstmals repräsentative Aussagen zu den Vereinbarkeitsanliegen von Männern, die in St. Galler KMU arbeiten. Zusammenfassend zeigt die Studie, dass der Wunsch nach mehr Zeitautonomie wie zum Beispiel flexiblere Arbeitszeiten oder Jahresarbeitszeitmodelle im Vordergrund steht. Die Männer aus den St. Galler KMU meldeten allerdings auch die Befürchtung zurück, dass eine Reduktion oder Flexibilisierung ihres Arbeitspensums negative Auswirkungen auf bevorstehende Aufstiegs- und Karriereöglichkeiten haben könnten.

Gemeinsam kulturelle Vielfalt erhalten

Einzelne Persönlichkeiten, zahlreiche ehrenamtlich tätige Personen, Vereine und Stiftungen – das kulturelle Erbe und die kulturelle Vielfalt im Kanton St. Gallen werden in erster Linie durch Private geprägt und gepflegt. Die Zusammenarbeit des Amtes für Kultur und seiner Abteilungen mit Privaten ist deshalb ebenso intensiv wie alltäglich. Beispielhaft steht dafür die Denkmalpflege. Auch wenn der Schutz historischer Bauten in den Rechtsgrundlagen des Kantons vorgegeben ist, und die kantonale Denkmalpflege diesen intensiv beobachtet und einfordert: Ohne verantwortungsbewusste Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ist die Authentizität des denkmalpflegerisch wertvollen Gebäudebestandes im Kanton St. Gallen nicht zu gewährleisten. Romantische Gärten, Häuser mit Patina, persönliche historische Interieurs mögen noch so erhaltenswert sein, der damit verbundene Aufwand ist hoch und wird oft verkannt. Ähnlich verhält es sich beim kulturellen Erbe, das als Sammlungen in der Kantonsbibliothek Vadiana und als Privatarhive im Staatsarchiv gesichert, erschlossen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die Sammlungen und Archive sind meist ein ganzes Leben lang oder über

Die Zusammenarbeit mit Privaten ist ebenso intensiv wie alltäglich.

mehrere Generationen von privaten Organisationen oder Einzelpersonen aufgebaut worden. Die typografische Arbeitsbibliothek von Jan Tschichold ist ein Beispiel dafür. Die Kantonsbibliothek Vadiana, die sie im Jahr 2010 als Schenkung übernahm, hat im Jahr 2011 mit deren Erschliessung begonnen. Interessante Bestände Privater hat im Jahr 2011 auch das Staatsarchiv übernommen. Darunter befinden sich die Archive der Gewerkschaft Unia, Region Ostschweiz, sowie die Archive der visarte-ost (ehemals Gesellschaft Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion St. Gallen) und des St. Galler Turnverbandes.

Auch in der Archäologie konnten dank der Sensibilität Privater – zum Beispiel in Oberriet, in einer Deponie im ehemaligen Steinbruch Unterkobel – wichtige Fundstellen sachgerecht erforscht und dokumentiert werden. Prägendes Gewicht schliesslich hat das private Engagement in der Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Vielfalt und damit in der Kulturförderung. Dies gilt etwa für die Kleintheater, die in allen Regionen des Kantons St. Gallen wichtige kulturelle Arbeit leisten und massgebend zu einem vielfältigen kulturellen Leben beitragen. Als Gastkanton an der Kleinkunstbörse in Thun würdigte der Kanton St. Gallen diese eindrückliche Arbeit. Darüber hinaus haben Private im vergangenen Jahr das Anliegen aufgenommen, das Tex-

tilmuseum St. Gallen neu auszurichten und den neuen Verein Textilmuseum gegründet. Parallel dazu hat dessen Sonderausstellung «stgall», die Textilgeschichten aus acht Jahrhunderten erzählt, rund 50 000 Besucherinnen und Besucher angezogen und damit einen neuen Publikumsrekord für das Textilmuseum aufgestellt.

Tausendjährige Geschichte online geschaltet

Wer die tausendjährige Geschichte der Benediktinerabtei Pfäfers erforschen möchte, braucht heute nur noch eine Internetverbindung. Das Stiftsarchiv St. Gallen, das die schriftliche Überlieferung des im 8. Jahrhundert gegründeten und 1838 aufgehobenen Klosters hütet, konnte dank der Einführung einer Archivsoftware den gesamten Pfäferser Bibliotheks- und Archivbestand online zugänglich machen.

Die Digitalisierung historischer Quellen trägt den veränderten Bedürfnissen und Erwartungen der Gesellschaft Rechnung. Sie ermöglicht allen Interessierten den freien Zugang zur Information. Als ehemaliges Reichskloster hatte Pfäfers ein Beziehungsnetz, das weit über die heutigen Kantons- und Landesgrenzen hinausreichte. Die zeit- und ortsunabhängige Verfügbarkeit des Pfäferser Schriftguts im Internet bedeutet deshalb nicht nur für die Region, sondern auch für die internationale Forschung einen wichtigen Fortschritt.



Dank der Einführung einer Archivsoftware ist der gesamte Pfäferser Bibliotheks- und Archivbestand online zugänglich.

4. Bildungsdepartement



«Die Qualität des Schulunterrichts steht und fällt mit der verantwortlichen Lehrperson. Es ist mir deshalb wichtig, den Lehrpersonen der Volksschule einen modernen Berufsauftrag zu erteilen und sie mit weiteren, flankierenden Massnahmen zu stärken. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für das anerkanntermassen hohe Bildungsniveau der st. gallischen Volksschule.»

Regierungsrat Stefan Kölliker,
Vorsteher Bildungsdepartement

Kein Qualitätsabbau trotz Sparmassnahmen

Die hohe Qualität der st. gallischen Bildungsangebote befindet sich trotz Sparanstrengungen auf einem sehr guten Niveau. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, richtet das Bildungsdepartement das Augenmerk auf die Lehrpersonen und investiert in zeitgemässe Infrastruktur.

Das vom Kantonsrat in der Februarsession 2011 beschlossene Sparpaket I hat auch vor der Bildung nicht haltgemacht. Verschiedene Massnahmen erforderten Abstriche bei den Bildungsausgaben ab dem Jahr 2012. Dabei wurde versucht, nicht die Qualität der Bildung zu beeinträchtigen, sondern mit Erhöhung von Gebühren oder kleineren Leistungsabbauen die geforderten Beträge zu erreichen. Die grosse Diskussion, die die Sparmassnahmen im Bildungsbereich auslösten, zeigte deutlich auf, dass bei der Bildung als dem wichtigsten Rohstoff nicht ohne Not gespart werden sollte.

Lehrpersonen der Volksschule mit Massnahmenpaket entlasten

Im Frühjahr 2011 präsentierte das Bildungsdepartement ein Massnahmenpaket zur Stärkung des Lehrberufs. Dies umfasst mehrere Elemente und fliesst ein in einen Nachtrag zum Volksschulgesetz sowie einen Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer. Damit wird vor allem eine gesetzliche Grundlage geschaffen für den neu zu fassenden Berufsauftrag, mit dem ein neues Arbeitsmodell eingeführt werden soll. Der Berufsauftrag soll auf der Basis einer mit der Verwaltung vergleichbaren Gesamtarbeitszeit und mit klaren Arbeitsfeldern definiert werden. Dies soll zur Klärung des Arbeitsauftrages und zur Reduktion von Belastungen beitragen. Mit einer Delegationsnorm im Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer beantragt die Regierung zudem, ihr die Kompetenz einzuräumen, wenn nötig vorübergehend die Löhne der Primar-Lehrpersonen in den ersten zwei Dienstjahren anzuheben. Weitere Massnahmen zur Stärkung der Lehrpersonen sind Angebote im Umgang mit Heterogenität, ein neues Konzept zur Weiterbildung, der Abbau von administ-

rativen Arbeiten sowie die Zurverfügungstellung von Hilfsmitteln und Handreichungen.

Ausgestaltung der Sonderpädagogik nimmt Konturen an

Das Bildungsdepartement sah ursprünglich vor, im Frühling 2011 die Vernehmlassung zum Nachtrag zum Volksschulgesetz durchzuführen, mit dem die Grundzüge der Sonderpädagogik bzw. die Grundlagen für ein Sonderpädagogik-Konzept nach dem neuen Finanzausgleich (NFA) zu regeln



Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verlangt nach einem neuen Sonderpädagogik-Konzept. Das Wohl des Kindes soll auch im neuen Konzept im Zentrum stehen.

sind. Gegenstand dieses Nachtrags ist auch die kommunale Sonderschulpauschale. Da diese unterdessen als eine Massnahme in der Vorlage zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes thematisiert wurde, beschloss die Regierung, den Gesetzesnachtrag vorerst zurückzustellen und das Ergebnis aus dem Sparpaket I abzuwarten. Die Wartezeit wurde dazu genutzt, das Sonderpädagogik-Konzept bereits als Vorentwurf auszuformulieren. Parallel dazu ist sodann ein Konzept für ein neues Finanzierungs- und Steuerungsmodell für Sonderschulen entwickelt worden. In einem Pilot mit zwei Sonderschulen werden dazu aktuell die Verfahren und Instrumente für die Umsetzung erarbeitet und erprobt. Die Vernehmlassung zum Gesetzesnachtrag soll im Jahr 2012 durchgeführt werden.

Neue Schulaufsicht in Qualitäts- und Führungskonzept integriert

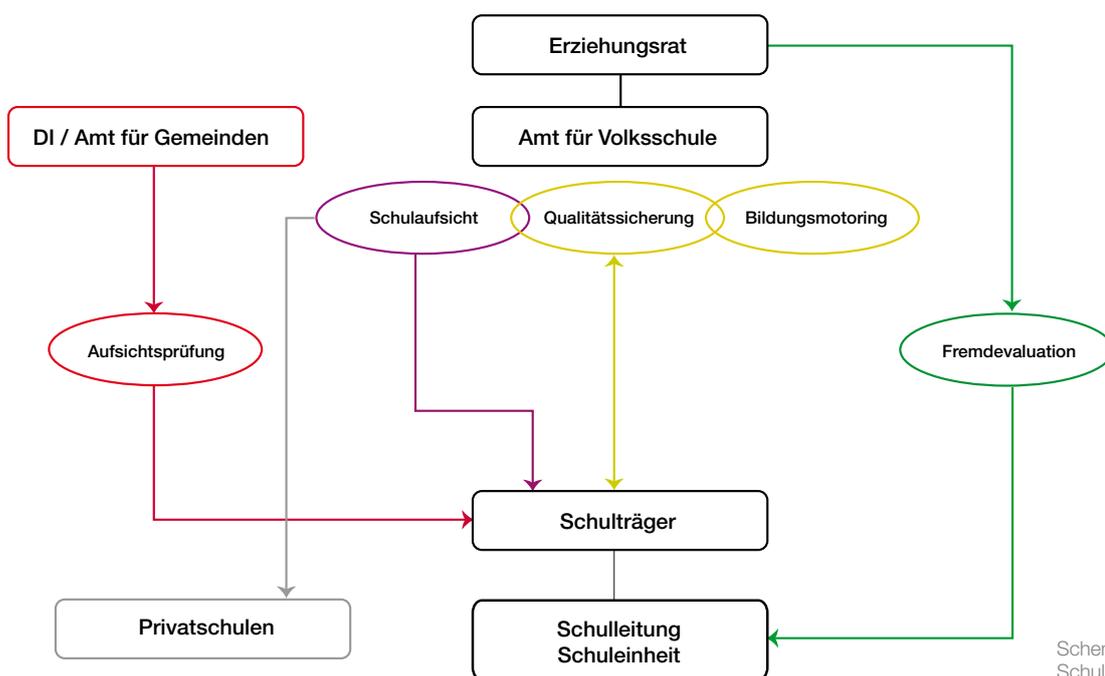
Mit dem vom Kantonsrat verlangten Wegfall der regionalen Schulaufsicht sind die Aufsicht über die Volksschule sowie die Rechtspflege neu zu regeln. Das Bildungsdepartement hat dazu ein Konzept erarbeitet, welches in einem Vernehmlassungsverfahren bestätigt worden ist. Die grundlegende Aufsicht über die Schuleinheit obliegt dem Schulträger. Mit der neuen Aufsicht wird die Einführung des Qualitäts- und Führungskonzeptes, welches im Jahr 2004 beschlossen wurde und unter anderem lokale Führungs- und Qualitätskonzepte sowie Schulleitungen vorsah, definitiv abgeschlossen. Bereits damals war die Einführung der Fremdevaluation vorgesehen. Mit dem neuen Aufsichtskonzept ergänzt die Fremdevaluation nun als Aussensicht die Innensicht der Schulen auf ihre Qualität. Sie soll in einer Kadenz von sechs

Jahren stattfinden. Eine im Amt für Volksschule zentrale reaktive Schulaufsicht wird tätig auf Grund von Meldungen der Fremdevaluation, der gemeindeinternen Geschäftsprüfung sowie auf Feststellungen der Aufsichtsprüfung durch das Amt für Gemeinden. Schwerpunkt der Qualitätssicherung bzw. der Förderung der Volksschule bildet die regelmässige Kontaktpflege zwischen Amt für Volksschule und Schulträgern. Die Aufsicht über die Privatschulen erfolgt im Sinne eines Inspektorats im Amt für Volksschule. Für die Rechtspflege werden die acht RSA-Behörden durch vier regionale im Milizsystem organisierte Rekursstellen mit kleineren Beständen und mindestens einem Mitglied mit juristischer Ausbildung ersetzt. Das Konzept der neuen Schulaufsicht ist Bestandteil des XII. Nachtrags zum Volksschulgesetz, der im Frühjahr 2012 im Kantonsrat behandelt wird.

Sportliche Nachwuchsförderung auf solide Basis gestellt

Mit dem Sportförderprogramm Jugend+Sport, dem Schulsport und dem gesundheitsfördernden Erwachsenensport beschäftigt sich das Bildungsdepartement vorwiegend mit der Breitensport- und Bewegungsförderung. Für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen hingegen ist heute eine frühe Nachwuchsförderung in den meisten Sportarten unabdingbar.

Im Kanton St. Gallen hatten einzelne Sportverbände schon früh erkannt, dass für eine systematische Talentförderung eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen erforderlich ist. Dies führte zum Aufbau von den zurzeit acht Talent-



Schematische Darstellung der neuen Schulaufsicht ab Sommer 2012

oberstufenschulen Sport in Bad Ragaz, Gams, Heerbrugg, Nesslau-Krummenau, Rapperswil-Jona, Quarten, St. Gallen und Wil. Im Schuljahr 2011/2012 besuchen 146 St. Galler Sporttalente eine dieser acht Sportoberstufenschulen.

Im Jahr 2011 erarbeitete das Bildungsdepartement im Auftrag des Erziehungsrates ein Konzept zur Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Dieses erhielt durch Hearings mit den Talentschulen und Sportverbänden eine breite Abstützung. Die Sportverbände brachten ein, dass die bisherigen Zulassungsbedingungen für den Besuch einer Talentschule auf Sekundarstufe I für die meisten Sportarten ungeeignet sind. Daher wurde im Hinblick auf das neue Konzept die Zulassungsbedingung zu einer Talenterstufe Sport geändert. Diese basieren neu, statt auf der Swiss Olympic Talents Card National, auf der Kaderstruktur des Sportverbandes. Die neue Regelung der Zulassung von Jugendlichen zu Talenterstufenschulen für Sport wird auf Beginn des Schuljahrs 2012/13 in Vollzug gesetzt. Neben Problemen bei der Talentidentifikation wurden auch Friktionen bei den Anschlusslösungen nach der dritten Oberstufe, vor allem im Bereich der Berufsbildung, eruiert. Um das von Swiss Olympic ins Leben gerufene Label «Leistungssportfreundliche Lehrbetriebe» auch im Kanton St. Gallen zu verbreiten, hat sich das Bildungsdepartement entschieden, beim Amt für Berufsbildung eine entsprechende Koordinationsstelle einzurichten.

Mittelschulen: Behördenstruktur und Aufnahmeverfahren straffen

Die im Jahr 2010 angestossenen Projekte im Bereich der Mittelschulen konnten im Jahr 2011 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Kantonsrat genehmigte eine Teilrevision des Mittelschulgesetzes, welche primär die Straffung der Behördenstruktur inkl. Abschaffung der Aufsichtskommissionen umfasst. Im Rahmen dieser Teilrevision wurden sämtliche Zuständigkeiten überprüft und die Kompetenzen neu zugewiesen. Dabei wurde insbesondere die Autonomie der sechs Kantonsschulen im Bereich der Personalführung ausgebaut.

Eine Vereinheitlichung der Aufnahmeverfahren für die Wirtschaftsschule und die Fachmittelschule vereinfacht den Berufswahlprozess.

Neben Strukturfragen wurde auch das Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen neu geregelt und verschlankt. Wer eine Kantonsschule besuchen möchte, hat auch in Zukunft eine Prüfung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch zu bestehen. Das Verfahren wurde aber insgesamt bedeutend vereinfacht und verschlankt. Ein wichtiger Schritt ist zudem die Vereinheitlichung der Prüfungen für die Wirtschaftsmittelschule (WMS), die Fachmittelschule



Das Amt für Sport organisierte im Jahr 2011 sechs Jugend+Sport-Jugendtage, in denen insgesamt rund 200 Jugendliche verschiedene Sportarten ausübten.



Laptopklassen an Mittelschulen fördern die Medienkompetenz.

(FMS) und für die Berufsmaturitätsschule (BMS). Da alle Kandidatinnen und Kandidaten für diese drei Ausbildungsgänge die gleichen Voraussetzungen mitbringen müssen, kann in Zukunft eine gemeinsame Prüfung den Eintritt in eine der drei Schulen ermöglichen. Durch die Vorverlegung der Prüfungen für die Wirtschafts- und die Fachmittelschule in das erste Semester der 3. Oberstufe soll zudem der Berufswahlprozess vereinfacht werden.

Mittelschulen pädagogisch weiterentwickeln

Neben Strukturanpassungen dürfen im Bereich der Mittelschulen Weiterentwicklungen, die die Attraktivität und die Qualität steigern, nicht ausser Acht gelassen werden. Nach der Einführung von immersiven Lehrgängen stehen neu die Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler im Fokus. Der Erziehungsrat hat daher an den Kantonsschulen am Brühl St. Gallen und Wattwil je einem Schulversuch mit sogenannten «Laptopklassen» zugestimmt. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Pilotklassen ihr persönliches Notebook in den Unterricht mitbringen. Die Schülerinnen und Schüler werden so intensiv mit Lern- und Arbeitsformen vertraut gemacht, die heute an weiterführenden Schulen und in der Arbeitswelt üblich sind.

Bedarf an Schulraum auf der Sekundarstufe II sinkt

Die Regierung hat im Februar 2011 dem Kantonsrat einen Bericht zur strategischen Investitionsplanung für st. gallische Bildungseinrichtungen vorgelegt. Darin wurde eine vertiefte Analyse des aktuellen wie auch des künftigen Schulraumes auf Tertiär- und Sekundarstufe II vorgenommen und mögliche Trends in die Beurteilung integriert. Die gegenwärtige Auslastung an allen Schulen wird dabei generell als hoch beurteilt. Szenarien des Bundesamts für Statistik (Stand 2009) zeigen auf, dass infolge der demografischen Entwicklung im Kanton St. Gallen der Anteil der 15- bis 20-Jährigen bis ins Jahr 2020 stark rückläufig ist. Zur Prognosti-

zierung des künftigen Bedarfs auf der Sekundarstufe II wurden drei Szenarien entworfen, welche primär aufgrund unterschiedlicher Maturitätsquoten variieren. Die sinkenden Schülerzahlen haben vor allem Auswirkungen an den Berufsfachschulen: Mittelfristig (bis ins Jahr 2020) wird ein um rund 70–80 Normalunterrichtszimmer geringerer Schulraumbedarf prognostiziert, langfristig (bis ins Jahr 2030) könnten bei steigender Maturitätsquote gegenüber heute rund 100–120 Normalunterrichtszimmer weniger benötigt werden.

Angesichts der grossen Bedeutung eines dezentralen Angebots kamen Regierung und Bildungsdepartement zur Ansicht, dass die bestehenden Berufsfachschulen in ihrer Existenz nicht in Frage gestellt werden. Der reduzierte Raumbedarf soll in erster Priorität durch die Reduktion von Zusatzmieten kompensiert werden. Wo möglich und sinnvoll sollen kleinere Berufs- und Weiterbildungszentren organisatorisch zusammengeführt werden. Frei werdende Normalunterrichtszimmer sollen in Nebenräume umgenutzt werden, soweit solche nicht im Rahmen der aktuellen didaktischen Anforderungen bereits vorhanden sind. Bei den Mittelschulen ist der künftige Raumbedarf schwieriger abschätzbar. Die mit dem Bericht gewonnenen Erkenntnisse fliessen jedoch in die geplanten Sanierungen an den Kantonsschulen Sargans und Wattwil ein.

Zeitgemässe Infrastruktur für die Hochschulen

Die strategische Investitionsplanung wurde auch für die Hochschulen des Kantons St. Gallen vorgenommen. Aufgrund unterschiedlicher Träger und Ausrichtungen wurde jede Hochschule einzeln beurteilt. Wegen zurzeit unterschiedlicher Auslastungen ergeben sich auch je Hochschule unterschiedliche Handlungsmaximen. Die Hochschulen

Die wachsende Anzahl von Studierenden bedingt Investitionen in eine zeitgemässe Infrastruktur.

sind als wichtige Aushängeschilder und Impulsgeber für den Kanton St. Gallen auf qualitativ gute und quantitativ genügende Räumlichkeiten angewiesen. So konnte die Universität St. Gallen (HSG) im September 2011 die sanierten und erweiterten Räumlichkeiten einweihen. Somit verfügt sie nun über Raumkapazitäten für 5000 Studierende. Bereits im Herbstsemester 2011/2012 waren jedoch 7100 Studierende immatrikuliert, und ab dem Jahr 2020 rechnet die HSG mit 8000 bis 9000 Studierenden. Deshalb wird mit allen Involvierten schon der nächste Ausbauschritt vorbereitet.

An den beiden Fachhochschulen mit technischer Ausrichtung steht die Weiterentwicklung der Forschungseinrichtungen vor Herausforderungen, die bauliche Massnahmen erfordern. Daher hat der Kantonsrat an der Hochschule für Technik Buchs (NTB) einen Erweiterungsbau zum bestehenden Laborgebäude genehmigt, und an der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) ist ein neues Forschungszentrum in der parlamentarischen Beratung. Dieses wird dem dringenden Raumbedarf der Forschung nachkommen und in den bestehenden Gebäuden Platz für die Lehre schaffen. Für das deutliche Flächendefizit der HSR verantwortlich sind einerseits die stark gestiegene Studierendenzahl und andererseits das starke Wachstum im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung. Gebaut wird auch an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (FHS St. Gallen). Sie wird voraussichtlich im Februar 2013 ihren Neubau nördlich des Bahnhofs St. Gallen beziehen können. Damit werden die heute bestehenden acht Standorte an einem Standort in St. Gallen zusammengefasst.

Schliesslich konnte am 19. August 2011 an der Pädagogischen Hochschule des Kantons St. Gallen (PHSG) in Gossau die sanierte und erweiterte Mensa eingeweiht werden. Neu steht den rund 400 Studierenden und den Dozierenden am Standort Gossau eine zeitgemässe und bedarfsgerechte Verpflegungsinfrastruktur zur Verfügung.

Lehrpersonen für Sekundarstufe II auch an der PHSG ausbilden

Der Kanton St. Gallen ist im Bereich der Berufsbildung schweizweit ein Vorbild und verfügt über ein breites Angebot. Doch Lehrpersonen, die an den Berufsfachschulen unterrichten, können sich nicht in der Ostschweiz ausbilden lassen. Diese Lücke soll nun geschlossen werden: Mit einem Angebot an der PHSG ist es künftigen oder amtierenden Berufsfachschullehrpersonen in der Ostschweiz möglich, eine Erwerbstätigkeit, die berufsbegleitende Ausbildung sowie ihre persönlichen und familiären Ansprüche sinnvoll aufeinander abzustimmen. Dies kommt einerseits direkt der traditionell starken Berufsbildung in der Ostschweiz zugute, andererseits profitiert auch die PHSG davon. Aufgrund der Erfahrungen mit Lehrgängen für Berufsbildungsverantwortliche sowie der damit zusammenhängenden Forschung kann die Ausbildung der Oberstufenlehrpersonen in Bezug auf die Berufswahlvorbereitung weiter optimiert werden. Mit dem Gesetzesnachtrag soll auch die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen werden, an der PHSG zu einem späteren Zeitpunkt und bei entsprechendem Bedarf eigene Angebote für die pädagogisch-didaktische Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen zu entwickeln und sich für Kooperationen mit anderen Hochschulen offenzuhalten.



Die Schlüssel für die neue Universität St. Gallen werden übergeben: Bildungschef Stefan Kölliker, Bauchef Willi Haag und Rektor Thomas Bieger im September 2011 bei der Eröffnung des neuen Universitätsgebäudes.

5. Finanzdepartement



«Die erschwerten Wirtschaftsaussichten für Europa beschäftigen auch uns. Das Wirtschaftswachstum stagniert. Wichtiges Gebot bei dieser Ausgangslage ist, die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Kantons zu erhalten. Wir kommen nicht umhin, die Fitness unserer staatlichen Leistungen weiter zu trimmen und die bestehenden Staatsaufgaben auf Entlastungsmöglichkeiten zu durchforsten. Um das strukturelle Defizit – auch durch exogene Faktoren entstanden – beseitigen zu können, sind weitere Sparmassnahmen unumgänglich.»

Regierungsrat Martin Gehrer
Vorsteher Finanzdepartement

Trendwende verschärft finanzpolitische Herausforderungen

Trotz Eigenkapitalbezügen von rund 180 Mio. Franken weist die Rechnung für das Jahr 2011 einen erheblichen Aufwandüberschuss auf. Das Ergebnis fällt deutlich schlechter aus als budgetiert. Damit bewahrheitet sich die Trendwende der kantonalen Finanzen, auf welche die Regierung bereits mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014 hingewiesen hatte.

Die strukturellen Ungleichgewichte im kantonalen Haushalt machten es notwendig, zu Beginn des Jahres 2011 mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014 bereits erste Entlastungsmassnahmen vorzulegen. Der Kantonsrat stimmte im Februar 2011 dem Massnahmenpaket zur Beseitigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes zu. Während für einzelne Massnahmen des ersten Sparpakets Anpassungen von Gesetzen erforderlich sind (separate Sammelvorlagen an den Kantonsrat), konnte der grösste Teil der Massnahmen bereits in den Voranschlag 2012 aufgenommen werden.

Für den Voranschlag 2012 waren generell enorme Anstrengungen zu unternehmen, um das Aufwandwachstum zu senken bzw. zu begrenzen. Insgesamt wurden gegenüber den ursprünglichen Planwerten die Ausgaben aller Departemente und der Staatskanzlei um rund 140 Mio. Franken reduziert.

Konkret wurden folgende Entlastungsmassnahmen umgesetzt:

- Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits (Sparpaket I) mit einer Entlastungswirkung von insgesamt rund 80 Mio. Franken;
- zusätzliche Entlastungsmassnahmen von rund 60 Mio. Franken (davon rund 30 Mio. Kürzungen im Personalbereich) durch restriktive Saldovorgaben an die Departemente;
- Verzicht auf die Gewährung eines Teuerungsausgleichs und einer Realloohnerhöhung beim Staatspersonal;

- Streichung sämtlicher Stellenbegehren der Departemente (26 Stellen).

Unter der Leitung des Dienstes für Informatikplanung wurde zudem im Jahr 2011 eine umfangreiche Analyse der Informatikkosten begonnen. In mehreren Arbeitsgruppen wurden verwaltungsübergreifende wie auch amtspezifische Informatiklösungen unter die Lupe genommen mit dem Ziel substanzieller und nachhaltiger Kostenentlastungen. Das Hauptaugenmerk galt den Betriebskosten. In verschiedenen Leistungsbereichen konnte Entlastungspotenzial identifiziert werden. Diese Entlastungen auch zu verwirklichen, ist indessen mit weiteren Hürden verbunden: Kostenreduktionen bedingen Leistungsreduktionen und dazu müssen die Verträge mit den Leistungserbringern angepasst werden. Die Umsetzung ist für das Jahr 2012 geplant. Eine wesentliche Verminderung der Betriebskosten ist ab dem Jahr 2013 zu erwarten. Im Voranschlag 2012 wurde der Informatikaufwand vor allem durch Zurückhaltung bei den Investitionsvorhaben in Grenzen gehalten.

Trotz dieser umfassenden, rigorosen Sparanstrengungen war es unumgänglich, zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Budgets 2012 den Staatssteuerfuss von 95 auf 105 Prozent zu erhöhen. Diese Anpassung war umso mehr geboten, als im Jahr 2012 mit geringeren Steuererträgen (Kantons- und Bundessteuern), Vermögenserträgen und Erträgen aus dem Bundesfinanzausgleich zu rechnen ist und die Schweizerische Nationalbank ihre Gewinnausschüttungen reduzierte. Aufgrund der mutmasslichen und budgetierten Rechnungsdefizite sowie der vorgesehenen Eigenkapitalbezüge

sinkt der Bestand des freien Eigenkapitals bis Ende 2012 voraussichtlich auf rund 300 Mio. Franken. Die Möglichkeit, in den kommenden Jahren grössere strukturelle Defizite durch den Bezug von freiem Eigenkapital aufzufangen, besteht somit nicht mehr. Der Spielraum reduziert sich zusätzlich durch die Aussicht, dass längerfristig tiefere Ausschüttungen der Nationalbank zu erwarten sind und die Steuererträge sich weniger dynamisch entwickeln werden. Weitere Massnahmen zur Entlastung des kantonalen Haushalts sind somit unumgänglich.

Aufwandbesteuerung wird angehoben

Sowohl das Bundesrecht als auch das st. gallische Steuergesetz sehen vor, dass ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz Wohnsitz nehmen, aber hier nicht erwerbstätig sind, auf der Grundlage ihres Lebensaufwandes besteuert werden können. Am 27. November 2011 stimmte die St. Galler Bevölkerung sowohl der Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung wie auch dem Gegenvorschlag des Kantonsrates in Form des VIII. Nachtrags zum Steuergesetz zu. Da sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag eine Ja-Mehrheit erhalten hatten, waren die Stimmen zur Stichfrage massgebend. Der Gegenvorschlag obsiegte. Somit wird die Besteuerung der betroffenen ausländischen Personen spürbar erhöht. Neu wird das steuerbare Einkommen wenigstens das Siebenfache des jährlichen Mietzinses oder des Eigenmietwerts betragen, mindestens aber Fr. 600 000; bisher war es das Fünffache. Das steuerbare Vermögen wird dem zwanzigfachen Einkommen entsprechen, das heisst wenigstens zwölf Millionen Franken. Nach dem Aufwand besteuerte Personen zahlen neu mindestens 163 000 Franken Kantons- und Gemeindesteuern

(ohne Kirchensteuer) bzw. mindestens 180 000 Franken mit Kirchensteuer. Hinzu kommt die direkte Bundessteuer. Diese Regelung wird ab dem 1. Januar 2012 angewendet. Für nach dem Aufwand besteuerte Personen, welche schon im Kanton St. Gallen Wohnsitz haben, gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren.

Die Besteuerung der betroffenen ausländischen Personen wird spürbar erhöht.

Vorsorgeeinrichtungen kostengünstig verwaltet

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gab 2011 eine Studie zur Erfassung der Vermögensverwaltungskosten von Pensionskassen in Auftrag. 92 Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von über 300 Milliarden Franken legten die Einzelheiten ihrer Vermögensverwaltung offen. Dazu zählen auch die kantonale Lehrerversicherungskasse (KLVK) und die Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons St. Gallen (VKStP). Die beiden Vorsorgeeinrichtungen schnitten in dieser repräsentativen Studie ausserordentlich gut ab. Mit Vermögensverwaltungskosten von je 0,28 Prozent unterboten sie den Durchschnittswert von 0,56 Prozent deutlich. Die VKStP und die KLVK verfügen demnach ohne Zweifel über günstige Vermögensverwaltungslösungen. Die Verfasser der Studie interessierte jedoch auch die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen den Kosten und der erzielten Rendite besteht. Es zeigte sich, dass generell Kassen mit tiefen Kosten in der Regel auch eine bessere Rendite erzielen. Die KLVK und die VKStP erzielten auch in dieser Hinsicht Spitzenwerte. Mit einer Rendite von 4% übertrafen sie in der Periode 2005 bis 2009 den Durchschnittswert um fast ein ganzes Prozent.

Überbauung Furglerstrasse bald bezugsbereit

Die VKStP erstellt an der Furglerstrasse, oberhalb des neuen Bundesverwaltungsgerichtes eine grosse Wohnüberbauung. Auf einer Fläche von rund 13 500 m² werden zehn Mehrfamilienhäuser mit 129 Wohnungen errichtet. Der Spatenstich erfolgte im April 2010; anfangs 2012 werden die ersten beiden Häuser bezogen. Die Bebauung wird im August 2012 mit dem Bezug der letzten beiden Häuser entlang der Dufourstrasse abgeschlossen. Bei einem Bauvolumen von



In der Abstimmung über die Initiative zur Abschaffung der Pauschalsteuer obsiegte der Gegenvorschlag des Kantonsrates.

Die Überbauung Furglerstrasse in St. Gallen ist am Entstehen: Der Spatenstich erfolgte im April 2010, die ersten Häuser werden anfangs 2012 bezogen.



rund 66 400 m³ für die Häuser einschliesslich gemeinsamer Tiefgarage wird mit Baukosten von rund 60 Millionen Franken gerechnet. Die Bauten entsprechen dem Minergie-Standard.

Aufgrund der Nähe zum Stadtzentrum, der gut besonnten Südlage, des schönen Aus- und Weitblickes und der attraktiven Wohnungen verläuft die Erstvermietung äusserst erfolgreich. Ende 2011 waren bereits rund 120 Wohnungen vermietet, womit die Vermietungsquote über 90 Prozent liegt. Erfreulicherweise werden bei Betriebsaufnahme des Bundesverwaltungsgerichtes in St. Gallen die Bauarbeiten für die Wohnüberbauung abgeschlossen und die Wohnungen bezogen sein.

Spitalhaftpflichtfälle kantonsintern regulieren

Das Risk Management des Kantons überprüfte im Berichtsjahr die Struktur, die finanziellen Dimensionen und die bisherigen Entwicklungen der Spitalhaftpflichtrisiken und erarbeitete die notwendigen Grundlagen zur Eigenfinanzierung dieser Risikoart. Darauf basierend wurde in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde im Jahr 2011 beschlossen, das komplexe Risiko Spitalhaftpflicht

Ziel von Finanzierung und Regulierung in Eigenregie ist es, wertvolle Erkenntnisse über Schadenursachen zu erhalten.

nicht mehr zu versichern, sondern über das kantonsinterne Risk Management selber zu regulieren und zu finanzieren. Ziel der Eigenfinanzierung ist es, dank der Regulierung der Fälle in Eigenregie wertvolle Erkenntnisse über die Schadenursachen zu erhalten, diese können dann wiederum in Form von Schadenverhütungsmassnahmen in die Qualitätssicherung der Spitäler zurückfliessen. Parallel zur Einführung der Eigenfinanzierung wurden ein medizinisches Beraternetzwerk aufgebaut sowie eine kantonale Steuergruppe Risikomanagement zur Kontrolle des Risikos institutionalisiert. Der Realisation gingen jahrelange Anstren-

gungen zur Risikosensibilisierung, Risikoanalyse und Risikokontrolle voraus. Dieser Aufbau erfolgte vor allem in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital. Von dieser Lösung profitieren auch die Patienten über ein reduziertes Risiko und eine höhere Sicherheit in unseren Spitälern.

Lohngleichheitsklage demnächst abgeschlossen

Im Jahr 2003 hob der Kantonsrat den Lohn des Pflegepersonals statt der geforderten zwei nur um eine Besoldungsklasse an. Dagegen reichten Angehörige verschiedener Berufsgruppen des Gesundheitswesens eine Lohnklage ein. Nach Einholen eines Gutachtens wies das kantonale Verwaltungsgericht im Herbst 2008 die Klage ab. Das von mehreren Berufsverbänden und acht Betroffenen angerufene Bundesgericht schützte demgegenüber im August 2010 die Beschwerde und wies die Streitsache an das kantonale Verwaltungsgericht zurück. Dieses legte den Parteien die vergleichsweise Lösung des Rechtsstreits nahe. Nach dem im August 2011 erzielten Vergleich werden die Besoldungen der Einzelklägerinnen rückwirkend vollständig korrigiert. Für die übrigen Angehörigen der klagenden Berufsgruppen erfolgt eine Pauschalabgeltung für die Jahre 2006 bis 2010 sowie eine stufenweise Besoldungserhöhung für 2011 und 2012. Die Auszahlungen an die gegen 4500 betroffenen Mitarbeitenden sollen bis Mitte 2012 abgeschlossen sein. Die Federführung für die Umsetzung erfolgt dabei durch das kantonale Personalamt in enger Zusammenarbeit mit einem Team des Kantonsspitals.

Revision Versicherungskassen in Etappen

Die Regierung bekräftigte im Berichtsjahr die Hauptziele des Revisionsprojektes, nämlich das Zusammenführen der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons St. Gallen sowie der kantonalen Lehrerversicherungskasse, die Verselbständigung dieser neuen Vorsorgeeinrichtung, die Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen an die Demografie und den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei den Altersleistungen. Diese Ziele sollen nun aber nicht mehr in einem Gesamtvorhaben, sondern etappenweise umgesetzt werden. So sollen auf Beginn des Jahres 2013 die Versicherungsmodelle den aktualisierten technischen Grundlagen angepasst werden, und auf Beginn des Jahres 2014 muss die vom Bundesgesetzgeber geforderte

Verselbständigung der beiden Versicherungskassen vollzogen sein. Mit dieser Etappierung, die durch exogene Faktoren bedingt ist (demografische Entwicklung, Bundesrecht), können die Komplexität des Vorhabens reduziert und die Chancen für die insgesamt angestrebten Veränderungen erhöht werden.

Neue Personalverordnung erarbeitet

Das im Jahr 2010 erlassene Personalgesetz legt als Rahmengesetz die Grundlagen für die Ausgestaltung der arbeitsrechtlichen Beziehungen zwischen Kanton und Mitarbeitenden fest. Ende 2011 erliess die Regierung die dazugehörige Personalverordnung, die vier bisherige Verordnungen ablöst. Wiederum waren die Departemente, die Staatskanzlei und die Personalverbände in die Erarbeitung der Personalverordnung eng eingebunden. Prioritäre Zielsetzung der neuen Personalgesetzgebung ist ein zeitgemäßes und konsistentes Personalrecht. Dessen Vollzugsbeginn wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt auf den Beginn der neuen Legislaturperiode – den 1. Juni 2012 – festgelegt. Dies erlaubt eine sorgfältige Information und Umsetzung des neuen Personalrechts, das auch für die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und andere öffentliche Arbeitgeber von Bedeutung ist. Die noch ausstehende Evaluation eines neuen Besoldungssystems und die Revision der Einstufungs- und Beförderungsrichtlinien werden nun in einem separaten Projekt angegangen.

Kantonale Informatikstrategie à jour gebracht

Die Regierung verabschiedete Ende 2011 die kantonale Informatikstrategie 2011 bis 2015. In der neuen Strategie werden auf der Basis eines Leitbilds die organisatorischen Grundlagen, die Zuständigkeiten und die mittelfristige Ausrichtung der Informatik der kantonalen Verwaltung festgelegt. Adressaten der neuen Informatikstrategie sind die Führungskräfte und die Verantwortlichen in Informatikbelangen der kantonalen Verwaltung. In zweiter Linie richtet sich die Strategie an die Gemeinden, die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie die weiteren Kooperationspartner. Die neuformulierte Informatikstrategie ist keine Kehrtwende, sondern verifiziert und dokumentiert Bewährtes, vereinfacht und vereinheitlicht Gewachsenes, ergänzt das Spektrum um aktuelle Themen, berücksichtigt die zunehmend kurzen Veränderungszyklen und erweitert den Geltungsbereich. Die neue

Strategie stützt sich auf das Prinzip «IT follows business» ab und orientiert sich dabei an den Geschäftsbedürfnissen der Departemente, der Staatskanzlei sowie der Gerichte. Die folgenden Kernthemen sind in der Informatikstrategie definiert und dokumentiert: Leitbild, Geltungsbereich und Zuständigkeiten; Kooperationsmodelle und Organisationen;

Die Strategie legt Organisation, Zuständigkeiten und mittelfristige Ausrichtung der Informatik des Kantons fest.

Steuerung, Prozesse und Kompetenzen sowie strategische Vorhaben. Mit der Strategie wurde ein Leitfaden für die Behandlung der anstehenden Informatikgeschäfte geschaffen. Die Fremdbezugsstrategie wurde bei der Erarbeitung als Konstante gesetzt. Bewertung und allfällige Änderung der Sourcing-Strategie werden jedoch neu als wiederkehrende Aufgabe formuliert.

6. Baudepartement



«Die Reaktorkatastrophe in Fukushima hat ein Umdenken in der Energiepolitik bewirkt. In der Schweiz sollen die bestehenden Kernkraftwerke am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebszeit vom Netz genommen und keine neuen Kernkraftwerke mehr gebaut werden. Die St. Galler Regierung unterstützt diesen Entscheid und ist entschlossen, im Kanton St. Gallen die Energieeffizienz und die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie mit Nachdruck weiter zu erhöhen und dadurch einen Beitrag zur künftigen Versorgungssicherheit zu leisten.»

Regierungsrat Willi Haag
Vorsteher Baudepartement

Im Zeichen der Energiepolitik

Das Baudepartement konnte im Jahr 2011 einige wichtige Projekte nach mehrjährigen Planungs- und Umsetzungsarbeiten abschliessen. Bei vielen weiteren Geschäften im Zuständigkeitsbereich des Baudepartementes wurden im Berichtsjahr von Kantonsrat und Regierung wegweisende Entscheide gefällt. Speziell der Energiebereich geriet in den Interessenfokus.

Das Erdbeben in Japan vom 11. März 2011 und die damit verbundene Beschädigung der Reaktorblöcke im Kraftwerk Fukushima führte in der Schweiz zu einer intensiven Diskussion über die Sicherheit von Atomkraftwerken. 16 parlamentarische Vorstösse im Energiebereich waren im Kanton St. Gallen die unmittelbare Folge daraus. Die wichtigste Erkenntnis aus Sicht der Regierung ist diese: Der Kanton St. Gallen ist mit seinem seit dem Jahr 2008 geltenden Energiekonzept auch nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima auf Kurs. Nach dem Entscheid des Bundesrats zum Atomausstieg muss die Energieeffizienz und die Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen weiter erhöht werden. Nur so bleibt die quantitative und qualitative Versorgungssicherheit garantiert. Das Förderungsprogramm «Energie 2008–2012» soll punktuell ergänzt, und das für die Jahre 2013–2017 geplante weitergeführt werden. Über letzteres berät der Kantonsrat in der Aprilsession 2012.

Als weitere Reaktion auf Fukushima wird das kantonale Energiekonzept ergänzt durch ein Postulat zur künftigen Strompolitik einschliesslich konkreter Umsetzungsmassnahmen. Bereits vorher wird der Bund mit den 26 kantonalen Energiedirektoren und Grossverbrauchern den Beschluss des Bundesrats konkretisieren.

Mit dem eingeschlagenen Kurs und den geplanten Massnahmen ist der Kanton St. Gallen auf gutem Weg, mehr Unabhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien und der Atomenergie zu erlangen. Damit diese Ziele erreicht werden können, müssen die Förderung erneuerbarer Energien, der sparsame Umgang mit Energie und energetische Ge-

bäudemodernisierungen bei der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik weiterhin einen grossen Stellenwert haben.

Wegweisende Entscheide bei Grossprojekten im Kantonsstrassennetz

Das klare Nein des Stimmvolks von Rapperswil-Jona zur Verkehrsentslastung beendete abrupt eine jahrelange, intensive und konstruktive Planungs- und Projektoptimierungsphase. Der Volksentscheid versetzt das Projekt zurück auf Feld eins und lässt keinen Spielraum für eine rasche Lösung des Verkehrsproblems. Die Stadt Rapperswil-Jona wird nun einen neuen Problemlösungsprozess starten, erste Gespräche mit allen Interessengruppen führen und dem Baudepartement neue Vorschläge unterbreiten. Das Baudepartement seinerseits wird die Stadt, wo nötig und erwünscht, tatkräftig unterstützen.

Drei andere Gemeinden des Kantons haben in Bezug auf den Kantonsstrassenbau ein erfreuliches Jahr 2011 erlebt, stehen doch mit den Umfahrungen Bütschwil und Wattwil sowie der Taminabrücke in Pfäfers drei grosse Projekte an, die der Realisierung ein gutes Stück näher gekommen sind. Zwar sind die Einspracheverhandlungen erheblich aufwendiger und zeitintensiver als ursprünglich geplant, dennoch ist das Baudepartement guten Mutes, dass für alle drei Projekte bis Ende 2012 das Rechtsmittelverfahren abgeschlossen und die Rechtskraft erwirkt werden kann.



Ende 2011 übergibt der AREG-Projektleiter der Agglomerationsprogramme, Jacques Feiner (links), die drei neuen Programme dem Programmkoordinator des Bundes, Thomas Teichmüller.

Beim Hochwasserschutzprojekt Linth 2000 konnte das Baudepartement im Jahr 2011 den Escherkanal feierlich einweihen. An der 17 Kilometer langen Grossbaustelle am Linthkanal wird auf Hochtouren gearbeitet. Das Baudepartement geht davon aus, dass die grossen Arbeiten und Erdverschiebungen Ende 2012 abgeschlossen sein werden.

Neue Agglomerationsprogramme sind eingereicht

Das Jahr 2011 stand im Zeichen der Vorbereitung zur Einreichung der Agglomerationsprogramme. Nach jahrelanger Arbeit in den betroffenen Regionen reichte das Baudepartement Ende 2011 beim Bund drei neue Agglomerationsprogramme ein: Werdenberg-Liechtenstein, Wil-Südthurgau und Rheintal. Im Sommer 2012 werden im Rahmen der zweiten Generation der Agglomerationsprogramme zudem die überarbeiteten Programme St. Gallen/Arbon-Rorschach und Obersee eingereicht. Ziel aller Agglomerationsprogramme ist es, den Infrastrukturausbau konsequent auf die gewünschte Siedlungsentwicklung hin auszurichten. Ein Schwerpunkt der St. Galler Agglomerationsprogramme liegt auf dem Langsamverkehr, der gezielt verbessert und gestärkt werden soll. Die Planung des Bundes sieht vor, die gesamte Prüfung der Agglomerationsprogramme bis Mitte 2013 abzuschliessen. Das Baudepartement ist zuversichtlich, dass die eingereichten Projekte von Bundesgeldern profitie-

ren werden. Wie hoch der Beitrag sein wird und welche Projekte davon profitieren, wird sich nach der Beratung der eidgenössischen Räte zeigen.

Vier Einweihungen im Bereich Hochbau

Mit der erweiterten und sanierten Universität St. Gallen sowie dem Neubau der Institute Pathologie und Rechtsmedizin des Kantonsspitals konnten gleich zwei Grossprojekte im Bereich Hochbau auf innerstädtischem Gebiet den Nutzern übergeben werden. Bei der Universität St. Gallen

Zwei grosse Bauprojekte in St. Gallen konnten den Nutzern übergeben werden.

machten das sanierungsbedürftige Hauptgebäude, neue Lehrbedürfnisse sowie die stark gestiegene Zahl Studierender in Aus- und Weiterbildung bauliche Massnahmen unumgänglich. In fünf Jahren Bauzeit erneuerte und erweiterte das Baudepartement die Universität St. Gallen etappenweise und in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern.

In fünf Jahren Bauzeit erneuerte und erweiterte das Baudepartement die Universität St. Gallen etappenweise und in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern. Im Jahr 2011 fand die Einweihung statt.



Die rund 40-jährige Bausubstanz wurde gesamthaft saniert und die bestehenden Universitätsbauten baulich angepasst. Parkgarage, Mensa und Technikzentrale sowie eine Sporthalle in der Nähe des Campus am Standort Ölberg wurden neu gebaut.

Auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen weihte das Baudepartement gemeinsam mit Vertretern des Gesundheitsdepartementes und des Kantonsspitals den Neubau für die Institute Pathologie und Rechtsmedizin ein. Nach Ende des Baumatoriums für Spitalbauten war dieser Neubau das erste Grossprojekt am Kantonsspital St. Gallen, das für das Gesundheitsdepartement gebaut werden konnte. Mit dem Bauwerk liessen sich räumliche und technische Defizite beheben sowie Abläufe optimieren. Ausserdem ermöglichte es den Einsatz moderner Technologien. Damit lässt sich künftig das ständig steigende Leistungsvolumen kompetent bewältigen.

Im Berichtsjahr übergab das Baudepartement dem Bildungsdepartement zudem zwei weitere kleinere Projekte: die Mensa der PHSG in Gossau und die Turnhalle des BZR Rorschach-Rheintal in Altstätten. Abgeschlossen wurde auch der Bau des Bundesverwaltungsgerichts, der anfangs 2012 der Eidgenossenschaft übergeben wird. Mit der Fachhochschule Bahnhof Nord, der Erweiterung des Hauses 24 am Kantonsspital, dem Verwaltungszentrum am Oberen

Graben, der Kantonsschule Heerbrugg und der RSA Sargans stehen weitere Grossprojekte mitten in der Realisierungsphase.

Turnhalle Riethüsli vor Wiederaufbau

Kurz vor dem Wiederaufbau steht die im Jahr 2009 eingestürzte Turnhalle Riethüsli. Das Baudepartement konnte im Jahr 2011 mit der Zurich Versicherung Vergleichsverhandlungen erfolgreich abschliessen. Die Zurich Versicherung sicherte zu, die gesamten Wiederaufbaukosten und einen Grossteil der entstandenen Folgekosten zu übernehmen. Die Höhe des Betrags, für den der Kanton selber aufkommen muss, liegt im Kompetenzbereich der Regierung. Damit entfiel das parlamentarische Verfahren, das den Wiederaufbau um mehrere Monate hinausgezögert hätte. Verläuft alles nach Plan, können die Schülerinnen und Schüler des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums ab Beginn Schuljahr 2013/14 wieder in der eigenen Halle turnen. Für sie wird dann eine viereinhalbjährige Phase mit Einschränkungen und Provisorien zu Ende gehen.

Wettbewerb KSSG/OKS entschieden

Die Erweiterung des Kantonsspitals und des Ostschweizer Kinderspitals ist das grösste Bauvorhaben im Bereich Hochbau, das der Kanton St. Gallen je hatte und für lange Zeit haben wird. Im Jahr 2011 wurde der Projektwettbewerb für dieses Generationenprojekt entschieden. In einem mehrstufigen, anonymen Verfahren mit umfassenden betrieblichen, baulichen und finanziellen Abwägungen überzeugte das Projekt «come together» unter der Gesamtleitung der Hämmerle + Partner GmbH die Jury am meisten. Das Siegerprojekt unter der architektonischen Leitung des Zürchers Fawad Kazi besticht durch die städtebaulich und architektonisch optimale Lösung. Die Resonanz auf das Siegerprojekt war sehr erfreulich, die Ausstellung gut besucht, und die Gespräche mit den Kantonsräten und Kantonsrätinnen während der Ausstellungszeit waren sehr positiv.

Die Erweiterung des Kantonsspitals und des Ostschweizer Kinderspitals ist das grösste Hochbau-Vorhaben, das der Kanton St. Gallen je hatte.

Das Baudepartement nimmt diesen Schwung nun mit: Im Jahr 2012 wird das Vorprojekt und die Botschaft an den Kantonsrat ausgearbeitet. Gemäss heutigem Zeitplan soll der Start für den Bau der ersten Etappe im Frühjahr 2015 erfolgen. Diese Angaben sind momentan noch provisorisch und können je nach Projektverlauf Änderungen erfahren. Die Kosten für das Projekt liegen für den Neubau der Gebäude 07A, 07B und des Ostschweizer Kinderspitals in der Grössenordnung von 600 Millionen Franken.

Vernehmlassungsentwurf für Baugesetz liegt vor

Zurzeit läuft auf Bundesebene die Vernehmlassung zum Raumkonzept Schweiz. Dieses bildet gleichzeitig den Rahmen für das Raumkonzept St. Gallen, das im Jahr 2012 erarbeitet wird. Die gewonnenen Resultate haben Einfluss auf den kantonalen Richtplan, die Agglomerationsprogramme, die regionalen Masterpläne und auf das Baugesetz, dessen Totalrevision im Jahr 2011 einen entscheidenden Schritt vorwärtskam.

Das Projekt wurde nach verschiedenen politischen Vorstössen im Jahr 2005 gestartet und in eine Vor- und Hauptphase unterteilt. In der Vorphase wurden die bestehenden Vorschriften analysiert und der grundsätzliche Handlungsbedarf festgelegt. Die Vorphase mündete in die Formulierung von neun Hauptzielen für die Totalrevision. Gestützt auf diese Hauptziele, die der Kantonsrat im November



Das Siegerprojekt für den Neubau des Kantonsspitals und des Ostschweizer Kinderspitals besticht durch eine städtebaulich und architektonisch optimale Lösung.

2010 zur Kenntnis nahm, wurde im Jahr 2011 in der Hauptphase der Vernehmlassungsentwurf und das eigentliche neue Baugesetz erarbeitet. Den interessierten und betroffenen Kreisen werden die entsprechenden Dokumente voraussichtlich im ersten Quartal 2012 zur Vernehmlassung zugestellt. Das erarbeitete Gesetz trägt den parlamentarischen Vorstössen nach einem schlanken, liberalen Baugesetz Rechnung. Verläuft alles nach Plan, wird das revidierte Baugesetz inklusive Verordnung dem Kantonsrat in der ersten Hälfte 2013 zur Beratung überwiesen. Das Baudepartement rechnet damit, dass im besten Fall das Gesetz bereits anfangs 2015 in Kraft treten kann.

informiert und nötigenfalls Spezialisten vermittelt. Die Energieagentur St. Gallen soll als nicht gewinnorientierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) organisiert werden. Aller Voraussicht nach wird sie im Oktober 2012 den Betrieb aufnehmen.

Energieagentur lanciert

Der IV. Nachtrag zum Energiegesetz, der im Jahr 2011 von der Regierung verabschiedet wurde, enthält die Grundlagen für die Schaffung des Kompetenzzentrums «Energie St. Gallen», in dem die energiepolitischen Aktivitäten von Kanton, Gemeinden und Wirtschaft aufeinander abgestimmt und gebündelt werden sollen. Getragen wird diese Energieagentur vom Kanton, den Gemeinden sowie der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG und der SN Energie AG. Die Agentur will der Bevölkerung und der Wirtschaft einen einfachen Zugang zu umfassenden Angeboten in den Bereichen Energieberatung und Energieförderung verschaffen. Dies soll nach dem «Ein-Schalter-Prinzip» geschehen: Die Kundinnen und Kunden können sich jeweils an eine Ansprechperson wenden, die umfassend



Das Energieförderungsprogramm des Kantons soll auch nach 2012 weitergeführt werden, die Grundlagen sind gelegt.

7. Sicherheits- und Justizdepartement



«Die öffentliche Sicherheit ist ein wesentlicher Standortfaktor für die Attraktivität eines Kantons. Wenn sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher fühlen und auch die objektiven Zahlen für eine hohe Sicherheit sprechen, bestehen gute Grundlagen für eine prosperierende Wirtschaftsentwicklung und für eine nachhaltige Familienpolitik. Im Kanton St. Gallen setzen die Behörden und Organe der öffentlichen Sicherheit alles daran, ihre Aufgabe gut und wirkungsvoll zu erfüllen. Unser Kanton darf seit Langem als sicherer Kanton bezeichnet werden.»

Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter
Vorsteherin Sicherheits- und Justizdepartement

Rasch und flexibel auf Veränderungen reagieren

Die Herausforderungen für die Behörden, die für die öffentliche Sicherheit verantwortlich sind, wandeln sich ständig. Sei es der Zustrom von Asylsuchenden, seien es neue gesetzliche Grundlagen oder kurzfristig und einmalig eintretende Ereignisse: Die Bevölkerung des Kantons darf erwarten, dass die staatlichen Behörden gewappnet sind und die individuellen wie die kollektiven Sicherheitsbedürfnisse rechtzeitig, umfassend und effizient erfüllen. Auch wenn im Jahr 2011 keine grundlegenden Umwälzungen der staatlichen Sicherheitspolitik zu verzeichnen waren, so bewährten sich auch in diesem Jahr die einheitliche Strategie und die Zusammenfassung der sicherheitspolitischen Aspekte unter einem «Departementsdach».

Im Jahr 2011 waren gleich drei Schlüsselpositionen im Sicherheits- und Justizdepartement neu zu besetzen: die Leitung des Amtes für Militär und Zivilschutz nach dem krankheitsbedingten Ausscheiden des Amtsleiters, das Kommando der Kantonspolizei nach der Pensionierung des langjährigen Polizeikommandanten und die Leitung des Migrationsamtes nach der Wahl des Amtsleiters zum Polizeikommandanten. In allen drei Ämtern konnten die neuen Amtsleiter auf bewährte Strukturen und eingespielte Abläufe bauen. Die grosse personelle Konstanz in den weiteren Kaderpositionen des Departementes trug dazu bei, dass die sicherheitspolitischen Anforderungen und Erwartungen der Öffentlichkeit in bewährtem Zusammenspiel erfüllt werden konnten. Das Ziel, die Kaderwechsel ohne für die Bevölkerung negative Auswirkungen abzuwickeln, wurde erreicht.

Schweizerische Strafprozessordnung eingeführt

Seit 1. Januar 2011 wird die einheitliche Schweizerische Strafprozessordnung angewendet. Die kantonalen Ausführungsbestimmungen wurden rechtzeitig vorgängig erlassen.

Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei waren auf die Einführung des neuen Rechts gut vorbereitet: Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hatten je zehn Ausbildungstage hinter sich, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter deren fünf, und auch die Polizeibeamten wurden je nach Spezialisierung zwischen einem und fünf Tagen geschult.

Entsprechend reibungslos verlief die Einführung. Es zeigte sich rasch, dass das neue Gesetz im Massengeschäft sehr tauglich ist und insbesondere ermöglicht, Bagatelverfahren rasch und unkompliziert zu erledigen. Zwar entsteht da und dort Mehraufwand; so müssen etwa Sistierungsverfügungen auch bei unbekannter Täterschaft neu an alle Geschädigten verschickt werden, was zum Versand von etwa 20 000 zusätzlichen Verfügungen pro Jahr führt, und zu sämtlichen Einvernahmen der Staatsanwaltschaft müssen alle Beschuldigten und Geschädigten sowie ihre Anwälte vorgeladen werden. Diesen Erschwernissen stehen aber gewisse Vereinfachungen gegenüber, sodass der Gesamtaufwand bei der Staatsanwaltschaft vorläufig im bisherigen Rahmen liegt und bei der Polizei sich nur leicht erhöhte.

Auch im Jugendstrafverfahren entstanden keine unvorhergesehenen Probleme. Die Neuorganisation der regionalen Jugendanwaltschaften, die aus den regionalen Untersuchungsämtern herausgelöst und einem durch die Regierung neu gewählten Leitenden Jugendanwalt unterstellt wurden, hat sich sehr bewährt. Insbesondere ist es gelungen, die Verfahren nochmals deutlich zu beschleunigen und alte Pendenzen zu erledigen: Ende 2011 war nur noch ein Verfahren hängig, das älter als ein Jahr war.

Sportveranstaltungen: Massnahmen zeitigen Wirkung

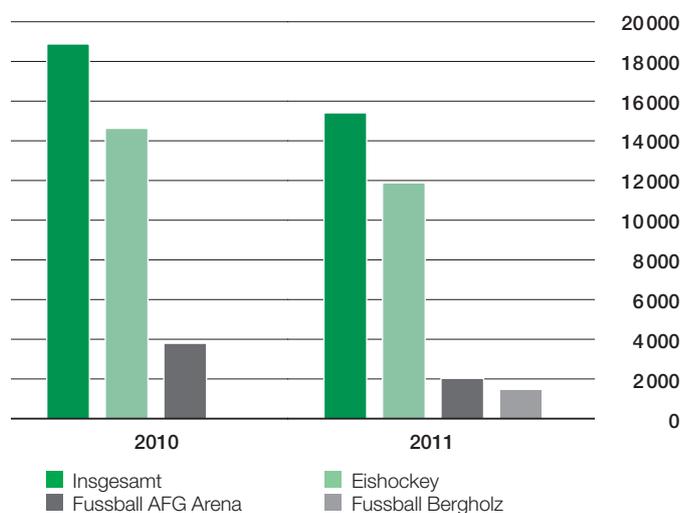
Das Hooligan-Konkordat und die interkantonale Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und Staatsanwaltschaft bewährten sich. Insbesondere führte der durch die St. Galler Staatsanwaltschaft vorgeschlagene Erlass von Richtlinien der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz dazu, dass gesamtschweizerisch einheitlicher gegen Ausschreitungen an Sportveranstaltungen vorgegangen wird. Erfreulich ist, dass das Bundesgericht im Dezember 2011 ein Urteil des Kantonsgerichtes St. Gallen bestätigte, wonach der Versuch des Einschmuggelns von Pyros in Sportstadien als versuchte Widerhandlung gegen das Sprengstoffgesetz bestraft werden kann.

Die Situation im Umfeld von Sportveranstaltungen entspannte sich im Jahr 2011 weiter, nachdem bereits im Vorjahr erste Verbesserungen erzielt werden konnten. Es gelang, die Einsatzstunden der Kantonspolizei gegenüber dem Jahr 2010 um knapp 20 Prozent spürbar zu reduzieren: von 18 884 auf 15 414 Stunden. Im gleichen Ausmass gingen die Kosten für die Ordnungsdiensteinsätze der Kantonspolizei zurück: von 1,89 Mio. auf 1,54 Mio. Franken. Die Reduktion bei den Fussballspielen hängt wohl in erster Linie mit dem Abstieg des FC St. Gallen in die

Die Massnahmen wirken spürbar, nachhaltig und gegenüber gewaltbereiten Fangruppen stark präventiv.

Challenge League zusammen. Seither gab es in der AFG Arena keine nennenswerten Ausschreitungen mehr. Die Staatsanwaltschaft musste nur noch zwei beschleunigte Strafverfahren durchführen. Aber auch im Eishockey konnten Verbesserungen erzielt werden: Die Einsatzstunden der Kantonspolizei in Rapperswil-Jona reduzierten sich ebenfalls um rund 20 Prozent von 14 633 auf 11 886 Stunden. Die konsequente Haltung der Stadionverantwortlichen, die gute Zusammenarbeit von Polizei, Stadt, Club und Staats-

Einsatzstunden der Kantonspolizei bei Fussball- und Eishockeyspielen



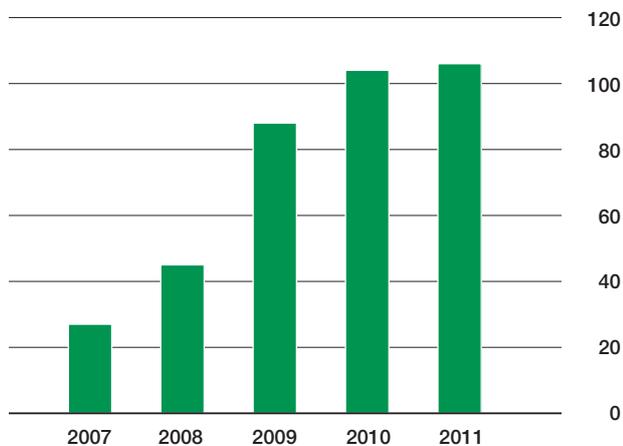
anwaltschaft im Rahmen des Pilotprojekts «Gewaltfreier Sport – Sport als Vergnügen», der Einsatz des polizeilichen Beweissicherungs- und Festnahmeelements sowie die konsequente Strafverfolgung der Täter trugen dazu bei, dass es in Rapperswil-Jona nur noch selten zu Ausschreitungen kam. Die Massnahmen, so zeit- und personalintensiv sie noch immer sind, wirken spürbar, nachhaltig und gegenüber gewaltbereiten Fanggruppierungen stark präventiv.

Nebst dem Ordnungsdiensteinsatz rund um die Sportveranstaltungen bereitet auch die Nachbearbeitung von Gewaltvorfällen grossen Aufwand: Inhaftierungen, Befragungen, erkennungsdienstliche Massnahmen, Einträge in die «Hoogan»-Datenbank usw. Auf 29 Einsätze wurden hier allein bei der Kantonspolizei insgesamt 203 Einsatzstunden gezählt. Die Einträge von Personen aus dem Kanton St. Gallen in der «Hoogan»-Datenbank sind kontinuierlich angestiegen: von 27 im Jahr 2007 über 45 im Jahr 2008, 88 im Jahr 2009, 104 im Jahr 2010 auf 106 im Jahr 2011. Die zugrunde liegenden, aber auch hieraus resultierenden Massnahmen wie Stadion- und Rayonverbote führen dazu, dass gewaltbereite Fans über mehrere Jahre aus dem Umfeld von Sportveranstaltungen ferngehalten werden können. Das Ziel, dass friedliche Fans und Familien in einem friedlichen Umfeld Sportveranstaltungen besuchen können, rückt näher.

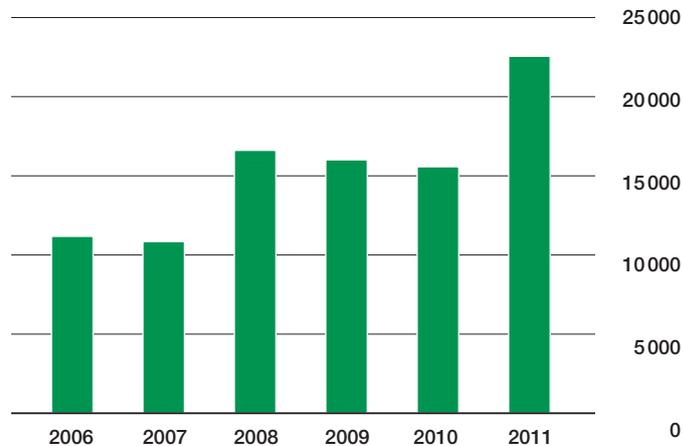
Asylgesuche nahmen stark zu

Die Zahl der Asylsuchenden nahm 2011 gesamtschweizerisch überdurchschnittlich zu. Sie stieg von 15 567 im Vorjahr auf 22 551, was einer Zunahme von rund 45 Prozent entspricht. Die meisten Asylgesuche stammen von Personen aus Eritrea, Tunesien, Nigeria, Serbien und

Personen aus dem Kanton St. Gallen, die in der Hoogan-Datenbank registriert sind



Asylgesuche in der Schweiz



Afghanistan. Die Gründe für die Zunahme der Asylgesuche sind vielfältig. Eine zentrale Rolle spielten die politischen Umwälzungen in den nordafrikanischen Staaten. So erhöhten sich allein die Gesuche von tunesischen Staatsangehörigen innert Jahresfrist von 358 auf 2574. Aussergewöhnlich

oder der Republik Kosovo, gehören der Volksgruppe der Roma an. Diese kann seit Dezember 2009 ohne Visum in den Schengenraum einreisen. Insgesamt 9347 Asylgesuche sind sogenannte Dublin-Fälle; deren Gesuchsteller hatten somit bereits in einem anderen Land des Dublin-Abkommens einen ersten Asylantrag gestellt.

Die Zahl der Asylsuchenden nahm 2011 gesamtschweizerisch überdurchschnittlich zu. Sie stieg von 15 567 auf 22 551.

Der Kanton St. Gallen muss, der Zahl seiner Wohnbevölkerung entsprechend, sechs Prozent der neuen Asylsuchenden übernehmen. Im Jahr 2011 wurden dem Kanton St. Gallen 1273 Personen zugewiesen, davon 709 mit Dublin-Verfahren. Die grössten Gruppen von Asylsuchenden kamen aus Tunesien, gefolgt von Eritrea, Nigeria, Afghanistan, China und Syrien.

ist auch die Zunahme der Gesuche von Personen aus Eritrea: Mit über 3356 neuen Asylanträgen verdoppelten sich diese fast. Dies ist unter anderem auf das Bleiberecht in der Schweiz zurückzuführen, nachdem das Bundesgericht entschieden hat, dass Kriegsdienstverweigerer oder Deserteure nicht in ihr Heimatland zurückgeschafft werden dürfen. Auch nach Nigeria (1895 Gesuche) konnten im vergangenen Jahr praktisch keine Personen zurückgeführt werden, was zu einem markanten Anstieg von Asylgesuchen führte. Eine überwiegende Mehrheit der aus dem Balkan stammenden Personen, hauptsächlich aus Serbien, Mazedonien



Asylzentrum Thurhof, Oberbüren: 2011 stark ausgelastet

Unterbringung, Betreuung und Sicherheit

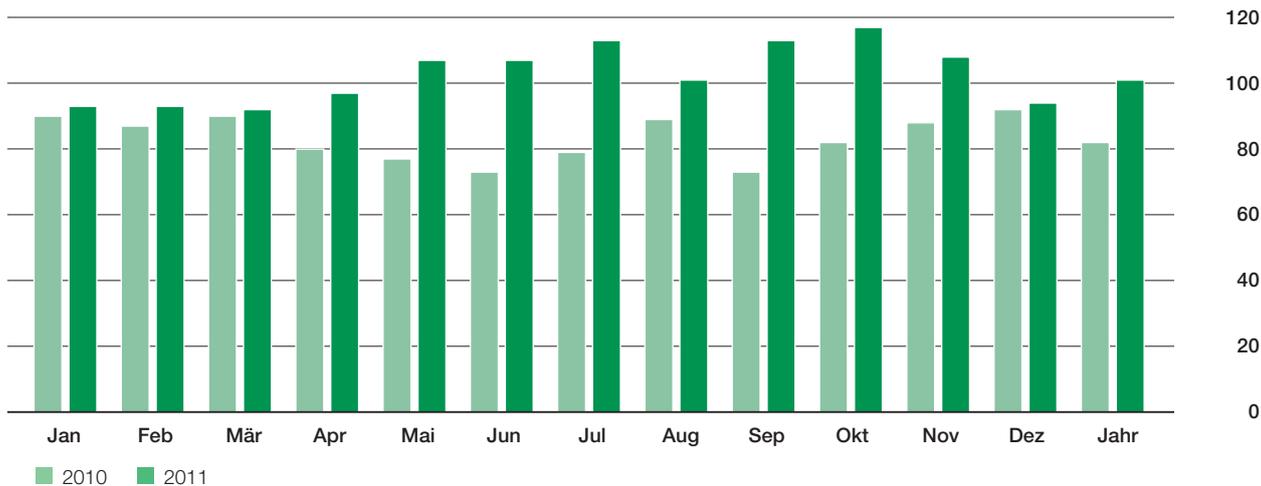
Um die zugewiesenen Asylsuchenden in den vier kantonalen Asylzentren Thurhof (samt Jugendheim) in Oberbüren, Neckermühle in Oberhelfenschwil, Landegg in Eggersriet/Lutzenberg und Bommerstein in Unterterzen mit insgesamt 331 Plätzen unterbringen zu können, mussten die Zentren während rund acht Monaten voll ausgelastet, teilweise sogar überbelegt werden. Mit 130 867 Übernachtungen wurden rund 23 000 Übernachtungen mehr als im Vorjahr verzeichnet. Ausserdem konnte ab Dezember 2011 die Jugendherberge Busskirch in Rapperswil-Jona mit 58 Plätzen während vier Monaten betrieben werden, wodurch die übrigen Zentren vorübergehend entlastet wurden.

Als weitere Massnahme zur Bewältigung des Zustroms von Asylsuchenden mussten die Aufenthaltsdauern in den Asylzentren reduziert und die Asylsuchenden schneller den

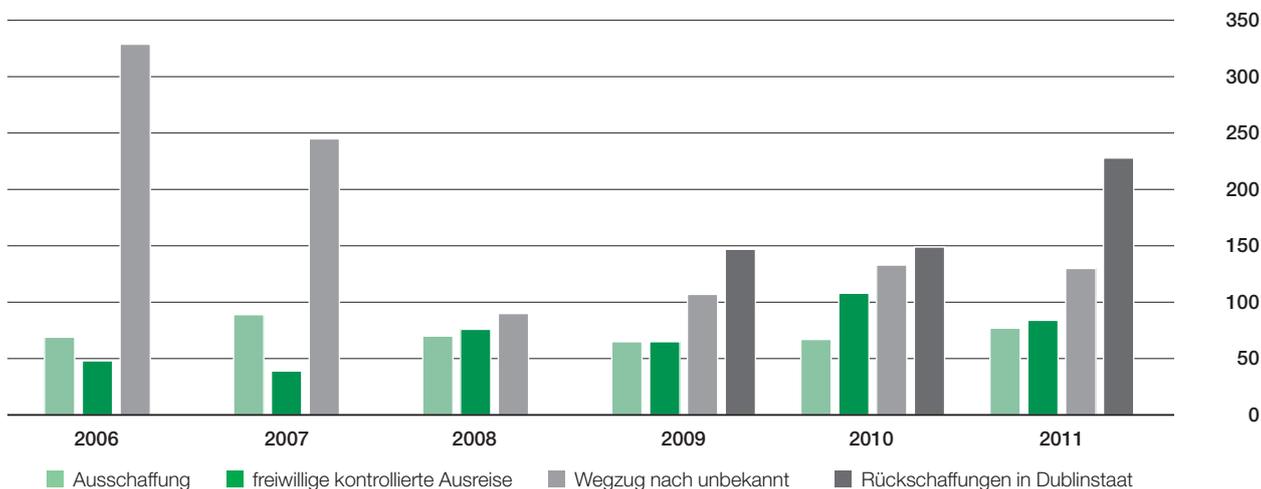
Gemeinden zugewiesen werden. Die Aufenthaltsdauer in den Asylzentren sank auf durchschnittlich vier Monate (2010 waren es 6,6 Monate). Gemessen am Vorjahr mussten mehr als dreimal so viele Asylsuchende auf die Gemeinden verteilt werden. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden funktionierte in dieser Hinsicht einwandfrei. Im Rahmen regelmässiger Zusammenkünfte des Kontaktorgans, das vom Sicherheits- und Justizdepartement und der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten geschaffen worden ist, werden die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen laufend erörtert und angegangen. Das gegenseitige Verständnis ist gross.

Äusserst schwierig war im Jahr 2011 die Sicherheitslage in den Zentren. Dies ist vor allem auf die Renitenz und Straffälligkeit einzelner Asylsuchender aus Maghreb-Staaten zurückzuführen. Diese kleine Personengruppe, die häufig

Zentralauslastung Vergleich 2010/2011 (in %)



Wegweisungsvollzug Kanton St. Gallen 2006–2011





St. Gallische Zivilschutzkräfte beim Beheben von Unwetterschäden im Kanton Appenzell Ausserrhoden

auch durch exzessiven Alkoholkonsum auffällt, kümmert sich wenig um die Gepflogenheiten in der Schweiz. In unserem Land hält sie sich nur wegen der fehlenden Perspektiven in ihrer Heimat auf. Um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in den Zentren und deren Umgebung aufrechtzuerhalten, aber auch um die Sicherheit der Mitarbeitenden sowie der Mehrheit der friedlichen Zentrumsbewohnenden zu gewährleisten, war eine massiv höhere Polizeipräsenz als in den Vorjahren nötig. Insbesondere nachts und an Wochenenden mussten zusätzlich private Sicherheitsdienste eingesetzt werden. Noch nicht abschätzbar sind die Auswirkungen der höheren Zahl von Asylsuchenden, die an körperlichen und/oder psychischen Krankheiten leiden.

Wegweisungsvollzug und Rückkehrhilfe

Mit der Zunahme der Asylgesuche erhöhte sich auch die Zahl der negativen Asylentscheide, die eine Wegweisung zur Folge hatten. Das Migrationsamt verfügte bei 305 Personen (2010: 216 Personen) ausländerrechtliche Administrativhaft und die Rückführung in den Herkunftsstaat. 228 Personen (2010: 149 Personen) konnten im Rahmen des Dublin-Abkommens in den jeweiligen Erstasyl-Staat zurückgeführt werden. Weiter reisten 84 Personen freiwillig und kontrolliert aus, von denen einige von Rückkehrhilfe profitierten. 130 Personen tauchten unter oder reisten ohne behördliche Abmeldung aus. Diese relativ kleine Zahl – im Verhältnis zu den aus- und rückgeschafften Asylsuchenden – ist auf die vorübergehend grössere Zahl der Haftplätze für die Sicherstellung des Wegweisungsvollzugs zurückzuführen.

Zivilschutz leistet Nachbarschaftshilfe über die Kantonsgrenzen

Am Sonntag, 10. Juli 2011, richtete ein Unwetter in Teilen des Kantons Appenzell Ausserrhoden erhebliche Sachschäden an. Die im Einsatz stehenden Kräfte Ausserrhodens stiessen an die Grenzen ihrer Durchhaltefähigkeit. Auf Ersuchen des Führungsstabes des Kantons Appenzell Ausserrhoden kamen st. gallische Zivilschutzkräfte verstärkend zum Einsatz. 80 Angehörige des Zivilschutzes aus den Zivilschutzorganisationen St. Gallen, Bodensee und Gossau-Flawil-Degersheim halfen in der Zeit vom 18. bis 21. Juli 2011 während insgesamt 320 Dienstagen im Kanton Appenzell Ausserrhoden bei der Behebung der Unwetterschäden. Die Zivilschutzkräfte räumten Fluss- und Bachbetten und stellten Strassen, Wege und Grundstücke instand. Der Einsatz kostete den Kanton St. Gallen 15 600 Franken. Die st. gallischen Zivilschutzkräfte leisteten sinnvolle und wichtige Arbeiten, dies äusserte sich auch in ihrer hohen Motivation.

8. Gesundheitsdepartement



«In unserem Kanton bieten wir eine qualitativ hochstehende und im schweizweiten Vergleich kostengünstige Gesundheitsversorgung an. Wichtig ist, dass die Dienstleistungen im Gesundheitsbereich den veränderten Ansprüchen Rechnung tragen. Wohnortnahe Angebote oder wirkungsvolle Präventionsmassnahmen gehören dazu. Ebenso Investitionen in eine zeitgemässe Spitalinfrastruktur, damit wir weiterhin unsere Patientinnen und Patienten im Kanton behandeln können und nicht mit Steuergeldern vermehrt ausserkantonale Hospitalisationen finanzieren müssen.»

Regierungsrätin Heidi Hanselmann
Vorsteherin Gesundheitsdepartement

Hochwertige Leistungen im Kanton sicherstellen

Die neue Spitalfinanzierung war ein Kerngeschäft im Jahr 2011. Zur Unterstützung der interkantonalen Zusammenarbeit in der Ostschweiz wurde unter der Federführung des Kantons St. Gallen die elektronische Bearbeitung von Kostengutsprachen bei ausserkantonalen Hospitalisationen «eKOGU» etabliert. Weiter wurde das Bündnis gegen Depression lanciert und die Angebotslücken im Bereich der individuellen, wohnortnahen Behandlungen von psychisch kranken Menschen wurden behoben. Das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen wurde beim Ausbruch der lebensgefährlichen Darminfektion (EHEC) stark beansprucht.

Seit dem 1. Januar 2012 werden stationäre Spitalleistungen schweizweit durch Fallpauschalen (SwissDRG) entschädigt. Das revidierte Bundesgesetz über die Krankenversicherung verlangt die Gewährleistung der freien Spitalwahl für grundversicherte Patientinnen und Patienten und die Gleichstellung öffentlicher und privater Spitäler und Kliniken. Neu muss sich der Kanton auch an den Behandlungskosten (aktuell 50 Prozent) bei Aufenthalten in ausserkantonalen Spitälern und Privatkliniken beteiligen, sofern diese Spitäler auf einer Spitalliste stehen. Bei jeder Behandlung in einem ausserkantonalen Spital zahlt der Kanton St. Gallen somit einen Anteil an die Investitions- und Betriebskosten. Als ein im schweizweiten Vergleich kostengünstiger Kanton ist es das Ziel, die Patientinnen und Patienten zur Behandlung im Kanton zu behandeln, damit die Steuergelder nicht abfliessen.

Das neue kantonale Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz soll eine bedarfsgerechte, zeitgemässe und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung im Kanton weiterhin gewährleisten sowie einen fairen Wettbewerb zwischen allen Spitälern – den öffentlich-rechtlichen wie den privaten – ermöglichen. Das kantonale Gesetz wurde vom Kan-

tonsrat in der Novembersession angenommen und ist seit dem 1. Januar 2012 in Vollzug.

Parallel zum Gesetz erarbeitete das Gesundheitsdepartement im Jahr 2011 die Grundlagen für Spitalplanung und Spitalliste in den Bereichen Akutsomatik und Psychiatrie. Gestützt auf Analysen der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Entwicklungen wurden strategische Zielsetzungen formuliert. Basierend auf einem Bevölkerungsszenario für den Kanton St. Gallen und bereichsspezifischen Prognoseannahmen wurde der voraussichtliche Bedarf an Spitalleistungen ermittelt. In einem nächsten Schritt wird nun dieser Bedarf durch die Erteilung von Leistungsaufträgen gesichert und in der Spitalliste abgebildet.

Im Rahmen der Ostschweizer Spitalvereinbarung haben sich die Kantone verpflichtet, die Spitalplanungen aufeinander abzustimmen und die Zürcher Planungsmethodik in der Regel zu übernehmen. Gleichzeitig wurden die grundsätzlichen Bedingungen für eine Aufnahme ausserkantonalen Spitäler auf die Spitalliste festgelegt.



Ab 2012 gilt in der Schweiz die freie Spitalwahl. Ziel des Kantons ist es, dass st. gallische Patientinnen und Patienten in st. gallischen Spitälern behandelt werden.

Technik vereinfacht Abrechnungsprozesse

Unter Federführung des Kantons St. Gallen haben die Ostschweizer Kantone (AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH) gemeinsam mit dem Kanton Tessin eine Plattform «eKOGU» für die elektronische Bearbeitung von Kostengutsprachen bei ausserkantonalen Hospitalisationen entwickelt. Die Plattform wird von neun Kantonen, 54 Spitälern und Kliniken bereits im dritten Betriebsjahr genutzt. Mit Vertretern der Westschweiz wurden Verhandlungen erfolgreich geführt mit dem Ergebnis, dass auf Anfang 2012 die Kantone Waadt, Freiburg und Jura der Plattform beitreten. Weitere Kantone prüfen den Beitritt oder haben die Absicht einer Zusammenarbeit formuliert. «eKOGU» hat das Potenzial, sich schweizweit als Standard zu etablieren.

E-Health soll Kommunikation verbessern, Informationsaustausch beschleunigen und Zusammenarbeit zwischen Behandelnden intensivieren.

Gesundheitsring sichert Datenaustausch

Die Regierung des Kantons St. Gallen beabsichtigt, die «Strategie eHealth Schweiz» umzusetzen. Zu diesem Zweck wird ein elektronisches Patientendossier aufgebaut, das den elektronischen Austausch von Patientendaten entlang

einer Behandlungskette zwischen Spitälern, Ärztenetzen und Apotheken ermöglicht. Dies unterstützt den Übertritt vom Spital ins Pflegeheim oder zur ambulanten Pflege sowie von der freipraktizierenden Ärztin bzw. dem Arzt ins Spital. Im Zentrum steht die Patientin oder der Patient. Ziel ist es, einen Vertrauensraum für alle Beteiligten aufzubauen, in dem sensible Patientendaten sicher ausgetauscht werden können. Um dies zu erreichen, wurde unter dem Namen «Gesundheitsring» ein koordiniertes Programm gestartet, das sicherstellt, dass die verschiedenen Partner ihr Vorgehen gemeinsam planen. Für eine wirkungsvolle Umsetzung von E-Health im Kanton St. Gallen werden bereits laufende Projekte untereinander abgestimmt und zielgerichtet gesteuert. Die Herausforderung besteht darin, die Bedürfnisse aller Beteiligten zu erkennen und die Massnahmen möglichst mit den Erwartungen und der Dringlichkeit in Übereinstimmung zu bringen.

Um die Erwartungen an E-Health genauer zu erfahren, wurde im Sommer 2011 eine Online-Befragung bei mehr als 30 verschiedenen Institutionen und Verbänden durchgeführt. Sämtliche Teilnehmenden erwarten vom Einsatz von E-Health-Instrumenten eine bessere Kommunikation, schnelleren Informationsaustausch und eine deutlich verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Behandelnden. Auch die Erleichterung der Abläufe sowie Minderung des administrativen Aufwandes sind unbestritten. 90 Prozent der Antwortenden hoffen, dass unnötige Mehrfachuntersuchungen vermieden werden können, was grundsätzlich zu einer Kostensenkung führen müsste.

Im Zentrum der «Strategie eHealth Schweiz» steht die Patientin oder der Patient.



Wohnortnahe psychiatrische Betreuung

Der Kanton hat den Auftrag, eine zeitgemässe zukunftsgerichtete psychiatrische Versorgung anzubieten. Zeitgemäss und zukunftsgerichtet heisst: So viel stationär wie nötig, so viel ambulant wie möglich. Das bedeutet, dass ein breites, aber bedarfsgerechtes Angebot für Menschen mit psychischer Erkrankung zur Verfügung gestellt werden muss. Individuelle Behandlungsmethoden vor Ort, wohnortnah,

Zeitgemäss und zukunftsgerichtet heisst: so viel stationär wie nötig, so viel ambulant wie möglich.

sollen angeboten werden. Diesem Ziel kommt der Kanton St. Gallen mit den neuen psychiatrischen Tageskliniken in den Regionen einen wichtigen Schritt näher.

Am 1. September 2011 nahm an einem neuen Standort in Wattwil das psychiatrische Zentrum mit dem neuen Angebot einer Tagesklinik den Betrieb auf. Im südlichen Kantonsteil wurde am 2. September 2011 mit der Eröffnung der Tagesklinik Heerbrugg ein weiterer Meilenstein gesetzt.

Das Angebot vor Ort stellt den Übergang von einer klinikzentrierten zu einer integrierten regionalen Versorgung sicher. Das verbesserte Angebot entspricht den Bedürfnissen und Anforderungen der Bevölkerung sowie der Wirtschaft und der Politik. Eine optimale Betreuung geht einher mit

der Zusammenarbeit und Vernetzung von Institutionen, Ärztinnen und Ärzten, Angehörigen, Behörden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Depressionen erkennen und behandeln

Depression gehört zu den häufigsten psychischen Erkrankungen – jede zwanzigste Person in der Schweiz leidet an einer Depression. Sie verursacht bei Betroffenen und Angehörigen grosses Leid. Viele erkennen selbst nicht, dass sie unter einer Depression leiden, sondern meinen, körperlich krank zu sein. Andere trauen sich vor Scham und Angst nicht, Unterstützung anzunehmen. Den meisten depressiv erkrankten Menschen könnte durch eine medikamentöse Therapie und Psychotherapie geholfen werden. Viele erhalten jedoch keine angemessene Behandlung, weil Depressionen häufig von ihnen und ihrer Umgebung nicht erkannt werden. Eine nicht erkannte, unbehandelte Depression kann zu grossem Leid und im schlimmsten Fall zum Suizid führen. Gegen 70 Prozent aller Suizide stehen in engem Zusammenhang mit depressiven Erkrankungen.

Mit dem St. Galler Bündnis gegen Depression setzt sich der Kanton für psychische Gesundheit, für Früherkennung von Depression und für eine bessere Unterstützung erkrankter Menschen ein. Die Kernbotschaften lauten:

- Depression kann jede und jeden treffen.
- Depression hat viele Gesichter.
- Depression ist behandelbar.

Mit dem Bündnis will der Kanton St. Gallen diese Krankheit zu einem öffentlichen Thema machen, Wege aus der Krank-

heit aufzeigen, Leid und auch Suizide vermeiden. Das St. Galler Bündnis arbeitet eng mit den Bündnissen gegen Depression beider Appenzell zusammen. Finanziell unterstützt wird es von der Ebnet-Stiftung in Teufen.

Am 3. November 2011 startete das Bündnis gegen Depression mit einem Netzwerktreffen. Über 100 Fachleute haben teilgenommen und sich für eine künftige Zusammenarbeit besser vernetzt. Information und Sensibilisierung der Fachpersonen wie der Bevölkerung sind wichtig, denn Depression hat viele Gesichter und viele Ursachen. Sollen die Betroffenen die richtige Behandlung zum richtigen Zeitpunkt erhalten, bedingt es einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

EHEC-Bakterien beschäftigen kantonales Labor

Von Mai bis Juli 2011 kam es zum bisher grössten EHEC-Ausbruch, bei dem in Deutschland über 4300 Erkrankungen registriert wurden, wovon 50 Fälle tödlich verliefen. EHEC-Bakterien können bei Ansteckung lebensbedrohliche Darmentzündungen mit Durchfällen hervorrufen. Von den Auswirkungen des Ausbruchs war auch das kantonale Labor betroffen. 100 Proben frisches Gemüse (Sprossen, Tomaten, Gurken, Salate, Peperoni) und Früchte (Erd-, Heidel-, Blau- und Himbeeren sowie Aprikosen und Pfirsiche) wurden auf den aggressiven Darmkeim hin untersucht. Am 23. Juni 2011 konnte für den Kanton St. Gallen Entwarnung gegeben werden: Kein EHEC in St. Galler Früchten und Gemüse. Bei den Vertreibern beschlagnahmt wurden hingegen die vom Bundesamt für Gesundheit verbotenen Samen und Sprossen aus Ägypten, die in Deutschland mit hoher Wahrscheinlichkeit als Auslöser der Epidemie galten.

Mit dem Bündnis gegen Depression will der Kanton St. Gallen diese Krankheit zu einem öffentlichen Thema machen.

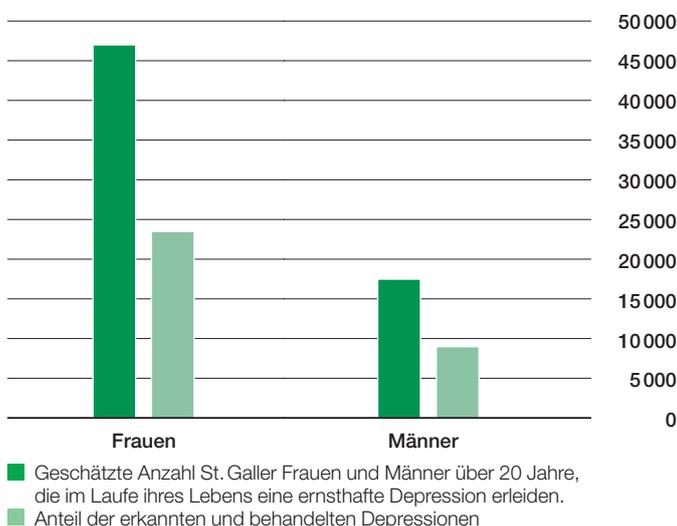
Das Kantonale Labor St. Gallen führt seit 2003 die Analytik auf pathogene Keime durch. Lebensmittel und Wasser werden regelmässig daraufhin untersucht. Nach dem EHEC-Ausbruch wurde die Lebensmittelinspektion dieser Situation angepasst. Es wurden gezielt Produkte untersucht, die im Zusammenhang mit den EHEC-Erkrankungen erwähnt wurden.

Neubau Pathologie und Rechtsmedizin bezogen

Eine qualitativ hochstehende und fachlich fundierte Gesundheitsversorgung stützt sich auf umfassende und detaillierte Diagnosen und Analysen. Diese erbringen die beiden Institute Pathologie und Rechtsmedizin. Ihre Dienstleistungen haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Gründe dafür sind veränderte Leistungsanforderungen bei immer komplexeren Fragestellungen, neue Technologien und Methoden sowie ein zunehmendes Untersuchungsvolumen.

Krankheitslast im Kanton St. Gallen

Trotz der Häufigkeit werden Depressionen nur in der Hälfte der Fälle erkannt und behandelt.



Auf dem Areal des Kantonsspitals konnte am 9. Juni 2011 der Neubau für die beiden Institute Rechtsmedizin und Pathologie in Betrieb genommen werden. Die räumlich prekäre Situation hatte den Neubau dringend notwendig gemacht.

Eine qualitativ hochstehende und fachlich fundierte Gesundheitsversorgung stützt sich auf detaillierte Diagnosen und Analysen.

Der Neubau führt nicht nur zu einer Optimierung der Arbeitsabläufe in den einzelnen Instituten, die Zusammenlegung ermöglicht auch eine gemeinsame Nutzung und Auslastung der Infrastruktur. So teilen sich die beiden Institute den Autopsiebereich. Auch die neue, zentrale Platzierung auf dem Areal des Kantonsspitals bringt unschätzbare Vorteile. So sind dank kurzer Wege Schnellschnittuntersuchungen während einer Operation möglich. Die örtliche Nähe ermöglicht weiter auch den Einbezug der klinischen Pathologie in die patientenbezogene Therapieplanung, Untersuchungen bei ambulanten Patientinnen und Patienten

und die regelmässige Durchführung von klinisch-pathologischen Autopsien. All dies trägt zur hohen Qualität bei.

Die beiden Institute erbringen Leistungen für das Kantonsspital, die Regionalspitäler, Privatkliniken sowie freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte, aber auch für die Kantone Thurgau, Appenzell A.Rh. und I.Rh., Schaffhausen, Tessin, Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein.



Auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen wurde im Juni 2011 der Neubau für die Institute Pathologie und Rechtsmedizin eingeweiht.

St. Galler Interessen aktiv vertreten

Die Kantonsverfassung erklärt in Artikel 23 die Pflege einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen und mit dem Ausland als Staatsziel. Die Regierung, der die Führung der Aussenbeziehungen übertragen ist, lebte diesem Staatsziel im Jahr 2011 aktiv nach.



«Grenzüberschreitend gesund» – St. Galler IBK-Vorsitz 2011

Unter der Leitung von Regierungsrat Martin Gehrer führte der Kanton St. Gallen im Jahr 2011 den Vorsitz der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Das Vorsitzjahr stand im Zeichen der Gesundheit. Unter dem Motto «grenzüberschreitend gesund» wurde das bestehende umfassende Angebot an Gesundheitsdienstleistungen im Bodenseeraum aufgezeigt und neuen Bevölkerungskreisen bekannt gemacht.

Gesundheit ist eines der Themenfelder, für das sich der Kanton St. Gallen innerhalb der IBK seit Langem stark macht. So wurde vor 14 Jahren, als der Kanton St. Gallen letztmals den Vorsitz hatte, eine Kommission Gesundheit (heute Kommission Gesundheit und Soziales) geschaffen. Diese befasst sich mit Fragen des Gesundheitsbereichs, die in engem Bezug zum Bodenseeraum stehen und von grenzüberschreitendem Interesse sind.

Das Motto «grenzüberschreitend gesund» wurde während des Vorsitzjahres auf vielfältige Weise umgesetzt. Gezielt wurden die Konferenzen und Sitzungen der IBK-Führungsgremien mit Gesundheitsthemen angereichert. Dazu wurden etliche Veranstaltungen zu Gesundheitsthemen durchgeführt. Als Höhepunkt stach am 28. Mai 2011 das IBK-Gesundheitsschiff in See und steuerte die Häfen Rorschach, Bregenz, Lindau und Friedrichshafen an. An Bord, in den Häfen, zu Luft und zu Wasser wurden Gesundheitsangebote aus dem IBK-Raum präsentiert. Besucherinnen und Besucher hatten Gelegenheit, das Leistungsangebot zu testen und sich über Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung zu informieren. Eine weitere Veranstaltung fand in Wil an den Walderlebnistagen «wald.11» statt, die im Rahmen des Uno-Jahres des Waldes durchgeführt wurden. Während zehn Tagen präsentierte sich der Gesundheitsbereich der IBK an diesem Event. Am IBK-Symposium wurde das Thema «Wald und Gesundheit» aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. Ferner war der Kanton St. Gallen Gastgeber verschiedener Konferenzen, beispielsweise des IBK-Klimaschutzkongresses in St. Gallen.

Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Martin Gehrer fand im Dezember 2011 die Regierungschefkonferenz der IBK im St. Galler Pfalz Keller statt.



Regierungsrat Martin Gehrer übergab das IBK-Steuer Landammann Hans Diem. Appenzell Ausserrhodens führt den Vorsitz im Jahr 2012.





Mitte 2011 übernahm Regierungsrat Willi Haag an der Regierungschefkonferenz in Zell am See den Vorsitz der Arge Alp von der Salzburger Landeshauptfrau Gabi Burgstaller.

«Die Alpen: Quelle erneuerbarer Energie» – St. Galler Arge-Alp-Vorsitz 2011/2012

Der Zufall wollte es, dass der Kanton St. Gallen im Jahr 2011 auch an die Reihe kam bei der Leitung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp). Mitte Jahr übernahm Regierungsrat Willi Haag den Arge-Alp-Vorsitz von der Landeshauptfrau des österreichischen Bundeslandes Salzburg.

Unter dem Leitthema «Die Alpen: Quelle erneuerbarer Energie» will der Kanton St. Gallen im Vorsitzjahr Akzente setzen und einen Beitrag an die aktuelle Energiedebatte leisten. Als Höhepunkt wird im Mai 2012 unter dem Titel «Wege zur Energiestadt» eine zweitägige Veranstaltung stattfinden. Dazu wird je eine besonders innovative Energiestadt aus jedem Arge-Alp-Land bzw. -Kanton nach St. Gallen eingeladen.

Die Regierungschefkonferenz der Arge Alp vom Juni 2011 in Zell am See (Salzburg) fasste den Beschluss, die Initiative zur Bildung einer europäischen makroregionalen Strategie zu ergreifen. Makroregionen, die den regionalen Zusammenhalt stärken, spielen in Europa eine immer wichtigere Rolle. Mit Strategien werden Lösungen für Kernanliegen ausgearbeitet, die ein Land oder eine Region allein nicht bewältigen kann. Angestrebt werden sektorübergreifende Initiativen, welche die Zusammenarbeit zwischen den Regionen optimieren. Bislang gibt es makroregionale Strategien für den Ostsee- und den Donaauraum. Unter der Federführung der Arge Alp befindet sich nun die Erarbeitung einer Strategie für den Alpenraum auf gutem Weg. Die politische Auftaktveranstaltung fand auf Einladung Bayerns und des Vorsitzkantons St. Gallen im Oktober 2011 in der

bayerischen Vertretung in Brüssel statt. Nach weiteren Meilensteinen im Verlaufe des Jahres 2012 wird die Regierungschefkonferenz, die Ende Juni 2012 im Kanton St. Gallen stattfindet, eine gemeinsame Position zu einer künftigen europäischen Strategie für den Alpenraum beschliessen.

KdK: Innerstaatlicher Reformbedarf in der Europapolitik

Im Jahr 2010 hielt die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) in ihrer europapolitischen Standortbestimmung fest, dass innerstaatliche Reformen bei einer weiteren Vertiefung der bilateralen Beziehungen zur EU unerlässlich sind. Die Haltung, dass weitere bilaterale Abkommen nur unterstützt werden können, wenn gleichzeitig innere Reformen eingeleitet und verankert werden, wurde im Jahr 2011 bekräftigt. Gleichzeitig konkretisierten die Kantonsregierungen die dazu notwendigen Reformen.

Damit die Kantone sich mit dem vom Bund eingeschlagenen Weg identifizieren können, müssen die Kantone nach Auffassung der Kantonsregierungen vom Bund in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Eine Reihe von innerstaatlichen Reformen sollen eingeleitet und wo nötig rechtlich verankert werden:

- Die bestehenden und im Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik präzisierten Informations- und Mitwirkungsrechte sollen gestärkt werden. Die Information in europäischen Angelegenheiten ist auszuweiten und soll zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen. Sofern die Zuständigkeiten der Kantone betroffen sind, ist auch die Gewichtung der kantonalen Stellungnahmen zu verbessern.

- Die Kontakte zwischen Bund und Kantonen sollen auf technischer und auf politischer Stufe intensiviert werden. Die Zusammenarbeit unter den Kantonen soll weiterhin im Rahmen der bestehenden Struktur der Konferenz der Kantonsregierungen stattfinden.
- Bei Divergenzen zwischen Bund und Kantonen soll der Rechtsschutz gestärkt werden.

Standesvertreter engagieren sich für den Kanton St. Gallen

Die st. gallischen Mitglieder des Ständerates engagierten sich im Jahr 2011 auf Bundesebene regelmässig für St. Galler Anliegen. Neben Infrastrukturgeschäften für Schiene und Strasse setzten sie sich für eine bürgerfreundliche Zustellung der Post, eine Stärkung des Mittelstandes und der Familien durch eine gerechte steuerliche Handhabung des Abzuges der Aus- und Weiterbildungskosten sowie die Gleichbehandlung von selbständig und unselbständig Erwerbenden bei den Kinderzulagen ein. Ein weiteres Thema war die Umsetzung der Pflegefinanzierung.

Unter Einbezug der Kommission für Aussenbeziehungen des Kantonrates sowie eines St. Galler Stadtparlamentariers luden die Ständeräte im Frühjahr eine Delegation der Schweizerischen Post nach St. Gallen ein zur Klärung verschiedener Fragen. Die von der Post-Konzernleitung angeführte Delegation zeigte sich dialogbereit und nahm die st. gallischen Anliegen auf, insbesondere dass die Postzustellung kantonsweit wieder bis spätestens zwölf Uhr ausgeführt ist.

Damit die Kantone sich mit dem vom Bund eingeschlagenen Weg identifizieren können, müssen sie in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Die Gleichbehandlung von Aus- und Weiterbildungskosten bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit ist dem Kanton St. Gallen schon lange ein Anliegen, was in der (erfolglosen) Lancierung einer Standesinitiative im Jahr 2005 gipfelte. Im Jahr 2010 griff der Kanton Zug das Anliegen seinerseits mit einer Standesinitiative auf. Diese Reprise der St. Galler Standesinitiative gab den Ständeräten die Möglichkeit, die geforderte steuerliche Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten noch einmal mit Nachdruck zu fordern und ihre Argumentation im Sinne des Kantons St. Gallen in Rücksprache mit der kantonalen Steuerverwaltung zu untermauern. Für eine gerechte Handhabung setzten sich die st. gallischen Mitglieder des Ständerates auch in der

Frage der Kinderzulagen für Selbständigerwerbende ein. So sollen Kinderzulagen inskünftig unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern ausgerichtet werden. Beide Vorlagen zielen auf die Stärkung der Familie und des Mittelstandes ab.

Schliesslich war die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 ein zentrales Geschäft für die Kantone. Einerseits wurde ein massiver Kostenanstieg zulasten der Kantone befürchtet. Andererseits stellten sich diverse ungeklärte Zuständigkeits- und Kompetenzfragen. Die Standesvertreter verwandten sich für eine reibungslose Umsetzung und die Klärung von Fragen insbesondere bei zurückgezogenen Kostengutsprachen von Drittkantonen.

Die st. gallischen Mitglieder des Ständerates setzten im Jahr 2011 wiederum ihre Erfahrung und ihr Beziehungsnetz in Bundesbern für St. Galler Anliegen ein und nahmen ihre Rolle als Standesvertretung aktiv wahr. Die gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Standesvertretern wurde damit im Jahr 2011 fortgeführt.

Projektportfolio und Gesetzesvorhaben

Das Controlling stellt relevante Informationen für eine wirkungsvolle und zielgerichtete Steuerung der Staatstätigkeit bereit. Die Übersicht über die Gesetzesvorhaben und das Projektportfolio erhöht die Transparenz und verbessert die Koordination.



Projektportfolio

Das Projektportfolio informiert über den Stand der laufenden Projekte, die von der Regierung bis 31. Dezember 2011 in Auftrag gegeben wurden. Mit der komprimierten Darstellung wird der Überblick über alle Projekte sichergestellt. Das Projektportfolio gibt Auskunft über die Projektbezeichnung, das federführende Departement und die mitwirkenden Akteure sowie deren zeitliche Beanspruchung. Darüber hinaus werden auf der Basis eines Soll-Ist-Vergleichs Angaben zu Projektbeginn und -ende sowie zu den Gesamtkosten und zur Qualität der Projektumsetzung gemacht.

Die untenstehende Tabelle zeigt, dass im letzten Jahr 99 von der Regierung in Auftrag gegebene Projekte in Arbeit waren. Am stärksten involviert war das Baudepartement; mit 65 Projekten ist es für annähernd zwei Drittel aller Projekte der Regierung verantwortlich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass alle Bauvorhaben im Projektportfolio enthalten sind.

Wie viele Departemente an einem Projekt beteiligt sind, ist ein wesentlicher Aspekt. Mit der Anzahl beteiligter Departemente erhöht sich der Koordinations- und Integrationsaufwand für die Steuerungsorgane, also für die Regierung und den jeweiligen Lenkungsausschuss. Insbesondere bei Projekten mit vielen Akteuren ist das Projektcontrolling eine Hilfe bei der effizienten und effektiven Umsetzung.

Die Tabelle gibt auch Auskunft über die Mitwirkung. Es wird beispielsweise ersichtlich, dass das Gesundheitsdepartement zwar in nur einem Projekt federführend war, dafür in 27 Projekten mitwirkte. Das Finanzdepartement wirkte in 40 Projekten mit. Die Tabelle gibt auch Informationen über die interdepartementale Zusammenarbeit. Das Volkswirtschaftsdepartement wirkte z. B. in 19 Projekten mit,

in denen das Baudepartement die Federführung hatte. Auch eine besonders starke Zusammenarbeit besteht zwischen dem Bau- und dem Finanzdepartement: In 23 der 65 Projekte des Baudepartements wirkte das Finanzdepartement mit.

Im Jahr 2011 wurden folgende 16 Projekte der Regierung abgeschlossen. In einzelnen Fällen stehen Folgearbeiten (Umsetzung) an.

- SK Neues Erscheinungsbild;
- SK Public Corporate Governance;
- DI Masterplan für Klangwelt Toggenburg;
- DI Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden;
- BLD XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz;
- FD Informatikstrategie 2011–2015;
- FD Verordnung zum Personalgesetz;
- BD Sanierung und Erweiterung Universität St. Gallen;
- BD Amtliche Vermessung;
Programmvereinbarung 2008–2011;
- BD Neubau Bundesverwaltungsgericht, St. Gallen;
- BD Spitalregion KSSG:
Neubau Pathologie/Rechtsmedizin;
- BD GIS-Strategie des Kantons SG (ergebnislos beendet);
- BD Spitalregion KSSG:
Sanierung und Umnutzung Haus 57;
- BD Pädagogische Hochschule St. Gallen in Gossau;
Umbau und Erweiterung der Mensa;
- BD Erweiterung und Sanierung Berufsbildungszentrum
Rorschach-Rheintal, Altstätten: Teil Anbau Turnhalle;
- SJD Elektronische Übermittlung von Eingaben im
Rahmen von Rechtsverfahren.

Federführung und Mitwirkung in Projekten der Regierung

Federführung	Total	Mitwirkung							
		SK	VD	DI	BLD	FD	BD	SJD	GD
Staatskanzlei	3	–	3	3	3	3	2	2	3
Volkswirtschaftsdepartement	6	0	–	0	2	4	3	0	0
Departement des Innern	9	0	1	–	2	3	5	1	1
Bildungsdepartement	5	1	0	3	–	4	0	0	0
Finanzdepartement	7	2	3	2	5	–	4	3	3
Baudepartement	65	4	19	14	13	23	–	8	20
Sicherheits- und Justizdepartement	3	1	1	1	0	2	2	–	0
Gesundheitsdepartement	1	0	1	1	1	1	1	1	–
Total	99	8	28	24	26	40	17	15	27

Folgende 15 Projekte konnten nicht zum geplanten Zeitpunkt abgeschlossen werden:

Teilrevision Jagdgesetz

Die Vernehmlassung im Herbst 2011 zeigte, dass eine Neuausrichtung der Vorlage erforderlich ist, insbesondere bei der Neuordnung der Finanzierung. Der neue, geplante Vollzugsbeginn ist daher für das Jahr 2016 vorgesehen.

FHO – wohin?

Das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) haben mehr Auswirkungen auf die Führung und Organisation der FHO, als zuerst angenommen. Im Rahmen der Trägerkantone der FHO werden zurzeit verschiedene Fragestellungen und Herausforderungen diskutiert.

Revision Versicherungskassen

Aufgrund der teilweise kontroversen Stellungnahmen in der Vernehmlassung sowie einiger offener Fragen waren in diesem Vorhaben zusätzliche Abklärungen zu treffen. Für die weitere Bearbeitung sind auch die veränderten Vorgaben des Bundesrechts (BVG-Strukturreform) sowie die demografische Entwicklung von zentraler Bedeutung. Die Regierung hat Ende 2011 die weitere Stossrichtung für die Revision der Versicherungskassen festgelegt. Derzeit laufen die erforderlichen Abstimmungsarbeiten mit den Verwaltungskommissionen der beiden Versicherungskassen sowie mit den Personalverbänden.

AZALEE

Im Projekt AZALEE (Einführung einer Arbeitszeit- und Leistungserfassung) ergaben sich bedingt durch Schwierigkeiten auf der Seite des Lösungsanbieters erhebliche Verzögerungen. Im Jahr 2011 erfolgte deshalb eine umfassende Situationsanalyse. Gestützt auf diese Auslegeordnung wurde entschieden, das Projekt fortzuführen, dies aber mit engen Auflagen für die Leistungserbringung. Bis Ende 2011 konnte das System stabilisiert und eine erste Teilnahme erfolgen. Die Schlussabnahme sollte bis Mitte 2012 abgeschlossen werden können.

Globalkreditsystem

Die Arbeiten wurden im Jahr 2011 aufgrund einer departementsinternen Priorisierung nur in geringem Umfang weiterverfolgt. Notwendig ist in diesem Bereich zudem eine Abstimmung zur Botschaft «Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance» sowie zum Motionsauftrag «Ausgaben öffentlich-rechtlicher Anstalten und Finanzreferendum». Zu vertiefen sind zudem die Fragestellungen im Bereich Rückstellungen, Reserven und Rücklagen. Schliesslich sind die Veränderungen aufgrund der neuen Spitalfinanzierung zu berücksichtigen.

Umfahrung Wattwil

Gegen das Bauprojekt «Umfahrung Wattwil», mit dem das Dorfzentrum Wattwil entlastet werden soll, sind rund 50 Einsprachen eingereicht worden. Diese Einsprachen mit anschliessendem Rechtsmittelweg verzögern den Baubeginn erheblich. Die voraussichtliche Eröffnung der Umfahrung Wattwil verschiebt sich voraussichtlich auf das Jahr 2019.

Kantonsspital St. Gallen: Sanierung und Erweiterung Haus 02

Der Kreditentscheid zur Vorlage «Sanierung und Erweiterung des Hauses 02 des Kantonsspitals St. Gallen» verzögert sich aufgrund des getroffenen Wettbewerbsentscheids zum Haus 07A. Das bestehende Gebäude soll länger als bisher vorgesehen genutzt werden, was tiefere Eingriffe in die Gebäudehülle mit entsprechenden Mehrkosten erforderlich macht.

Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Altstätten

Die Sanierung und Erweiterung des Spitals Altstätten verzögert sich, weil aufgrund der Kostensteigerung eine nochmalige Überprüfung des Raumprogramms notwendig wurde.

Erweiterung Kantonsschule Sargans

Die Volksabstimmung über die Erweiterung der Kantonsschule Sargans verzögert sich aufgrund der nochmaligen Klärung des Raumprogramms durch das Bildungsdepartement zwecks Kostenoptimierung.

Dispositionsbestand überzähliger Immobilien des VBS

Die Verhandlungen mit armasuisse Immobilien über geeignete Objekte aus dem Dispositionsbestand überzähliger Immobilien des VBS verzögern sich infolge erhöhten Abklärungsbedarfs bezüglich Schutzobjekten und Objekten im Wald. Der Abschluss der Verhandlungen und damit des Projekts soll Mitte 2012 erfolgen.

Fischzuchtanlage Bodensee

Die Zustellung der Vorlage «Fischzuchtanlage Bodensee» an den Kantonsrat verzögert sich infolge detaillierter Standortabklärungen durch das Volkswirtschaftsdepartement. Mit dem Kreditentscheid durch den Kantonsrat ist 2013 zu rechnen.

Verkehrsplanung und Engpassbeseitigung in der Agglomeration St. Gallen-Arbon-Rorschach

Entscheidende Grundlage für die Ausarbeitung des Berichts ist die unter Federführung des Bundesamtes für Strassen ASTRA laufende Studie «Engpassbeseitigung N1 St. Gallen». Deren Fertigstellung verzögert sich und ist erst im Verlauf des Jahres 2012 zu erwarten. Der Bericht kann erst in Kenntnis der Resultate dieser ASTRA-Studie fertiggestellt werden (voraussichtlich Mitte 2012).

Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Grabs

Die Sanierung und Erweiterung des Spitals Grabs verzögert sich, weil aufgrund der Kostensteigerung eine nochmalige Überprüfung des Raumprogramms notwendig wurde.

Regionalgefängnis Altstätten; Erweiterung

Die Volksabstimmung über die Erweiterung des Regionalgefängnisses Altstätten verzögert sich infolge eines Umzönungsverfahrens für das Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes. Überdies ist mit Mehrkosten infolge Ausdehnung des Projektumfangs aufgrund neuer Anforderungen zu rechnen.

Kantonsspital St. Gallen: Haus 54 Lernhaus

Das Projekt «Haus 54 Lernhaus» verzögert sich infolge Ausdehnung des Projektumfangs und aufgrund des Ressourcenengpasses im Hochbauamt. Der Kreditentscheid durch den Kantonsrat ist neu auf Ende 2014 geplant.

14 neue Projekte wurden im Jahr 2011 in Angriff genommen. Folgende Projekte wurden eingeleitet:

- SK Projekt «Planungs- und Steuerungsinstrumente»;
- VD Zusammenlegung Ämter für Wirtschaft und Arbeit;
- DI Innerkantonaler Finanzausgleich – Wirksamkeitsbericht 2012;
- DI Aufgabenerfüllung – Weiterführung des Projekts;
- FD Verordnung zum Personalgesetz (bereits wieder abgeschlossen);
- BD Kant. Psych. Klinik Wil: Therapiezentrum;
- BD Anpassungen bei den Investitionsprozessen im Hoch- und Tiefbau;
- BD Kantonsspital St. Gallen: Haus 54 Lernhaus;
- BD Periodische Richtplananpassung;
- BD Kantonsspital St. Gallen: Neubau Haus 07A;
- BD Kantonsspital St. Gallen: Neubau Haus 07B;
- BD Energiekonzept des Kantons St. Gallen: Postulat Teilbereich Strom;
- BD 16. Strassenbauprogramm 2014–2018;
- BD Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona, neues Genehmigungsprojekt.

Übersicht über die Gesetzesvorhaben

Die Übersicht über die Gesetzesvorhaben weist jene Gesetze und Kantonsratsbeschlüsse aus, die referendumspflichtig sind und von den Departementen sowie der Staatskanzlei im Jahr 2011 bearbeitet wurden oder seit 2011 angewendet werden. Sie soll einen Überblick über die Gesetzgebungsaktivität der Staatsverwaltung schaffen. Angesichts der zunehmenden interdepartementalen Zusammenarbeit verbessert sie die Transparenz und dient dem Kantonsrat, der Regierung und den Departementen als Planungs- und Steuerungsinstrument. Die Übersicht gibt Auskunft über den Beratungszeitpunkt der Erlasse durch den Kantonsrat, den (mutmasslichen) Vollzugsbeginn sowie die in der Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente. Weiter enthält die Übersicht Informationen zu Volksabstimmungen.

Vollzugsbeginn

Für den Kantonsrat und die Öffentlichkeit ist von Interesse, wie viele bzw. welche Gesetze und Kantonsratsbeschlüsse seit dem Jahr 2011 in Vollzug sind. Insgesamt werden seit dem 1. Januar 2011 22 neue Gesetze bzw. Kantonsratsbeschlüsse angewendet. Seit dem 31. Januar 2012 werden weitere 13 Gesetzesvorhaben neu angewendet.

Übersicht der Gesetzesvorhaben

Federführendes Departement	seit 2011 in Vollzug	seit Jan. 2012 in Vollzug	rechtsgültig/noch nicht in Vollzug
Staatskanzlei	0	0	0
Volkswirtschaftsdepartement	5	1	1
Departement des Innern	6	2	0
Bildungsdepartement	2	2	1
Finanzdepartement	0	1	1
Baudepartement	4	2	2
Sicherheits- und Justizdepartement	3	2	1
Gesundheitsdepartement	2	3	1
Total Gesetzesvorhaben	22	13	7

Folgende 22 referendumpflichtige Erlasse werden seit 2011 neu angewendet:

Januar 2011

- III. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Zuständiges Organ für Einbürgerungsbeschlüsse) (21.08.03, sGS 111.1);
- Gesetz über das Zentrum für Labormedizin (22.09.05, sGS 320.22);
- II. Nachtrag zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (22.09.06, sGS 752.2);
- Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (22.09.09, sGS 961.2);
- III. Nachtrag zum Anwaltsgesetz (22.09.10, sGS 963.70);
- Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung (22.09.11, sGS 962.1);
- Gesetz über das St. Galler Bürgerrecht (22.09.12, sGS 121.1);
- Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung (22.10.01, sGS 741.2);
- Nachtrag zum Standortförderungsgesetz (22.10.02, sGS 573.0);
- Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung (22.10.03, sGS 431.1);
- Gesetz über die Pflegefinanzierung (22.10.07, sGS 331.2);
- III. Nachtrag zum KRB über das Globalkreditsystem im Spitalbereich (23.10.01, sGS 320.10);
- KRB über die Genehmigung des RRB über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen (26.10.02; sGS 633.40);
- KRB über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014 (36.10.01, sGS 573.2).

April 2011

- KRB über den Bau der Brücke Pfäfers-Valens (36.10.02, sGS 732.48).

Juni 2011

- KRB über die Erweiterung und Anpassung der Zentralen Notfallaufnahme des Kantonsspitals St. Gallen (35.10.03, sGS 321.916.2);
- KRB über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetswil und Rieden (38.10.02, sGS 151.303);

- KRB über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur vereinigten Gemeinde Wil (38.10.03, sGS 151.304).

Juli 2011

- Gesetz über Aktenführung und Archivierung (22.10.10, sGS 147.1).

August 2011

- KRB über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2011 (37.11.01, sGS 713.992).

November 2011

- KRB über die Genehmigung des RRB über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (26.11.01, sGS 611.250);
- KRB über die Beteiligung an der Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen der Hochschule für Technik Buchs (38.11.01, sGS 234.110.1).

Für den Kantonsrat und die Öffentlichkeit ist weiter interessant, welche Gesetze rechtsgültig sind, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt angewendet werden.

Folgende 7 Gesetze sind rechtsgültig, werden aber noch nicht angewendet:

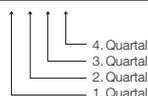
- XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz: wird ab 1. Juni 2012 angewendet;
- Personalgesetz: wird ab 1. Juni 2012 angewendet; Art. 47 ab 1. Januar 2013;
- VII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (Art. 24 und 25): wird ab 1. Januar 2013 angewendet;
- Gesetz über den Kantonsanteil an den Abgeltungen der stationären Spitalleistungen: wird ab 1. Januar 2013 angewendet;
- Statistikgesetz: Vollzugsbeginn noch nicht festgelegt;
- Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung: Vollzugsbeginn noch nicht festgelegt;
- V. Nachtrag zum Strassengesetz: Vollzugsbeginn noch nicht festgelegt.

Projektportfolio

Im Projektportfolio der Regierung wird der Stand der laufenden Projekte aufgezeigt. Es werden diejenigen Projekte aufgenommen, die von der Regierung bis am 31. Dezember 2011 in Auftrag gegeben wurden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Projekte im Blickfeld bleiben. Ersichtlich sind die Dauer und die in den einzelnen Projekten federführenden und mitwirkenden Departemente. Die Übersicht liefert zudem Anhaltspunkte zum Umfang eines Projektes, indem die veranschlagten Ressourcen in Personentagen wiedergegeben sind. Durch ein Ampel-Prinzip wird schliesslich die Zielerreichung bezüglich Termine, Kosten und Qualität signalisiert.

Departemente/Projekte	Start	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
Staatskanzlei													
Neues Erscheinungsbild	2009								gross	●	●	●	Alle Dep.
Public Corporate Governance	2010								gross	●	●	●	VD, DI, BLD, FD, GD
Planungs- und Steuerungsinstrumente									gross	●	●	●	Alle Dep.
Volkswirtschaftsdepartement													
S-Bahn St. Gallen 2013	2005								gross	●	●	●	BD, BAV, SBB, SOB, Turbo
Durchmesserlinie Appenzeller Bahnen	2005								gross	●	●	●	FD, Stadt SG, AI, AR, AB
Teilrevision Jagdgesetz	2009								mittel	●	●	●	FD, VSGP
Landwirtschaftliches Zentrum St. Gallen	2010								gross	●	●	●	BLD, BD
Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal	2010								gross	●	●	●	BLD, FD, BD, FL
Zusammenlegung Ämter für Wirtschaft und Arbeit									gross	●	●	●	FD
Departement des Innern													
Projekt Sozialberatung Kanton St. Gallen	2006								gross	●	●	●	VSGP
Masterplan für Klangwelt Toggenburg	2008								mittel	●	●	●	BD
Verfeinerung Nutzungskonzept Schloss Werdenberg	2008								mittel	●	●	●	BD
Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden	2008								gross	●	●	●	FD, VSGP/BLD, SGV
Regionale Kulturförderung	2009								klein	●	●	●	-
Projekt Zukunft Kantonsbibliothek Vadiana	2010								klein	●	●	●	BD
Verstärkter Schutz Stiftsbezirk St. Gallen	2010								klein	●	●	●	BD
Innerkantonaler Finanzausgleich – Wirksamkeitsbericht 2012									klein	●	●	●	FD, VSGP, SGV
Aufgabenerfüllung – Weiterführung des Projekts									gross	●	●	●	Alle Dep.
Bildungsdepartement													
XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz	2006								gross	●	●	●	SK, FD, ER, Rektoren, Schulleitungen
Sonderpädagogik-Konzept	2008								gross	●	●	●	DI, FD
Oberstufe 2012/Oberstufenstruktur	2008								gross	●	●	●	DI, FD
FHO – wohin?	2009								mittel	●	●	●	FHO
Aufsicht in der Volksschule	2010								mittel	●	●	●	DI, FD
Finanzdepartement													
Revision Versicherungskassen	2006								gross	●	●	●	BLD
Neues Sicherheitsfunknetz POLYCOM	2007								gross	●	●	●	BD, SJD
AZALEE	2008								gross	●	●	●	BLD, BD, Gerichte
Globalkreditsystem	2008								mittel	●	●	●	VD, BLD, GD
Weitere Privatisierung der St. Galler Kantonalbank und Aufhebung der Staatsgarantie	2009								gross	●	●	●	-
Informatikstrategie SG 2011-2015	2010								gross	●	●	●	Alle Dep. inkl. SK
Verordnung zum Personalgesetz									gross	●	●	●	Alle Dep. inkl. SK

(geplante) Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet



Definition Ressourcen
 Personentage (PT)
 Gesamtprojekt:
 klein: 1 – 24 PT
 mittel: 25 – 99 PT
 gross: >100 PT

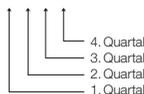
● auf Kurs
● zusätzliche Anstrengung nötig
● Ziel verfehlt

4. Regierungcontrolling

Projektportfolio und Gesetzesvorhaben

Departemente/Projekte	Start	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
Baudepartement													
Hochwasserschutzprojekt Linth 2000	1999								mittel	●	●	●	VD, DI, SJD, Kt. GL, SZ, ZH, GMD
Naturgefahrenprojekt	2001								gross	●	●	●	VD, SJD, GVA, GMD
Agglomerationsprogramm St. Gallen/Arbon-Rorschach	2004							2027	gross	●	●	●	VD, Kt. AR, TG, Region, StaoGMD
Agglomerationsprogramm Wil	2004							2027	gross	●	●	●	VD, Kt. TG, Region, StaoGMD
Agglomerationsprogramm Obersee	2004							2027	gross	●	●	●	VD, DI, Kt. SZ, ZH, Region, StaoGMD
Kantonsspital St. Gallen: Erweiterung Haus 24 (Sterilisation/Kantonsapotheke)	2004								mittel	●	●	●	GD, KSSG
Durchgangsplätze für Fahrende	2004								klein	●	●	●	StaoGMD
Umfahrung Bütschwil	2005							2018	gross	●	●	●	Bütschwil
Umfahrung Wattwil	2006							2019	gross	●	●	●	Wattwil
Kantonsspital St. Gallen: Ausbau Zentrale Notfallaufnahme	2006								mittel	●	●	●	GD, KSSG
Sanierung und Erweiterung Universität St. Gallen	2006								gross	●	●	●	Bund, BLD, FD, Uni SG
Tamina-Brücke Pfäfers	2006								gross	●	●	●	Pfäfers, Bad Ragaz
Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein	2007							2027	gross	●	●	●	VD, FL, Region, StaoGMD
Agglomerationsprogramm Rheintal-Vorarlberg	2007							2027	gross	●	●	●	VD, StaoGMD, Region, Vorarlberg
Energiekonzept des Kantons St. Gallen: Umsetzung Massnahmen inkl. Förderung	2008							2020	gross	●	●	●	VD, FD, VSGP
Amtliche Vermessung; Programmvereinbarung 2008–2011	2008								gross	●	●	●	FD
Kant. Psych. Klinik Pfäfers: Sanierung Klostergebäude	2008								mittel	●	●	●	GD, KPD-S
Kantonsspital St. Gallen: Sanierung und Erweiterung Haus 02	2008								mittel	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Altstätten	2008								mittel	●	●	●	GD, SR-RWS
Spitalregion Fürstenland Toggenburg: Sanierung und Erweiterung Spital Wil	2008								klein	●	●	●	GD, SR-FT
Projekt urban Rorschach	2008								mittel	●	●	●	Bund, DI, Stao GMD
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg; Kauf und Umbau OZ Lichtensteig; Umbau BWZ Wattwil	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD
Erweiterung Kantonsschule Sargans	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD
Neubau Regionale Sportanlage Sargans	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD, GMD
Netzwerk Altstadt	2008								mittel	●	●	●	VD, DI
Kantonsschule Wattwil: Ausbau Infrastruktur und Gesamtsanierung	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD
Neubau Bundesverwaltungsgericht, St. Gallen	2008								gross	●	●	●	FD, BBL, BVGer
Neubau Forschungszentrum Hochschule für Technik, Rapperswil	2008								mittel	●	●	●	BLD, HSR, Kt. GL, SZ
Klanghaus Toggenburg, Wildhaus	2008								klein	●	●	●	DI, FD
15. Strassenbauprogramm 2009–2013, Umsetzung	2009								mittel	●	●	●	–
Kantonsspital St. Gallen: Neubau Pathologie/Rechtsmedizin	2009								mittel	●	●	●	GD, KSSG
Dispositionsbestand überzählige Immobilien des VBS	2009								klein	●	●	●	SK, DI
Fischzuchtanlage Bodensee	2009								klein	●	●	●	VD
Kulturschloss Werdenberg													DI, FD
GIS-Strategie des Kantons St. Gallen									gross				VD, DI, FD, VSGP, IG GIS AG
Neubau und Sanierung Verwaltungszentrum Oberer Graben, St. Gallen	2009								mittel	●	●	●	DI, FD, SJD, GD
Verkehrsentlastung Rorschach (Planung)	2009								mittel	●	●	●	Rorschach, SBB
Neubau Fachhochschule Bahnhof Nord, St. Gallen	2009								gross	●	●	●	BLD, FD, Kt. AR, AI, TG, Stadt SG, Cityparking
Ausbauprojekt Alpenrhein	2009								gross	●	●	●	CH, A, VD, SJD, Vorarlberg, Rhein-GMD

■ (geplante) Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

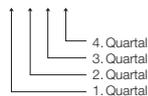


Definition Ressourcen
 Personentage (PT)
 Gesamtprojekt:
 klein: 1 – 24 PT
 mittel: 25 – 99 PT
 gross: >100 PT

● auf Kurs
 ● zusätzliche Anstrengung nötig
 ● Ziel verfehlt

Departemente/Projekte	Start	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ress.	Termin	Kosten	Qualität	Mitwirkend	
Baudepartement (Fortsetzung)														
Gesamtüberprüfung Richtplan SG	2009									gross	●	●	●	Alle Dep. inkl. SK
Kantonsspital St. Gallen: Sanierung und Umnutzung Haus 57	2009									mittel	●	●	●	GD, KSSG
Sanierung und Erweiterung Kantonsschule Heerbrugg	2009									mittel	●	●	●	BLD, FD
Pädagogische Hochschule St. Gallen in Gossau; Umbau und Erweiterung der Mensa	2009									mittel	●	●	●	BLD
A1-Zubringer Region Rorschach	2009									mittel	●	●	●	StaoGMD, ASTRA
Verkehrsplanung und Engpassbeseitigung in der Agglomeration St. Gallen-Arbon-Rorschach	2009									mittel	●	●	●	VD, Stadt St. Gallen
Förderung der Grundwassernutzung	2009									gross	●	●	●	VD, FD, GD, SAK
Erweiterung und Sanierung Berufsbildungszentrum Rorschach-Rheintal, Altstätten: Teil Anbau Turnhalle	2009									mittel	●	●	●	BLD, FD, Altstätten
Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Salez	2009									mittel	●	●	●	VD
Neu- und Umbau Staatsarchiv		Im Rahmen der Priorisierung zurückgestellt												SK, DI, FD
Kantonsbibliothek am Standort Hauptpost St. Gallen		Im Rahmen der Priorisierung zurückgestellt												DI, Stadt SG, FB
Spitalregion Fürstenland Toggenburg: Sanierung und Erweiterung Spital Wattwil	2010									mittel	●	●	●	GD, SR-FT
Spital Linth: Sanierung 2. Etappe	2010									mittel	●	●	●	GD
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Grabs	2010									mittel	●	●	●	GD, SR-RWS
Kant. Psych. Klinik Wil: Teilsanierung A01	2010									mittel	●	●	●	GD, KPD-N
Regionalgefängnis Altstätten; Erweiterung	2010									mittel	●	●	●	FD, SJD
Kantonale Deponieplanung	2010									gross	●	●	●	-
Kant. Psych. Klinik Wil: Therapiezentrum										gross	●	●	●	GD, KSSG
Anpassungen bei den Investitionsprozessen im Hoch- und Tiefbau										mittel	●	●	●	BLD, FD, GD
Kantonsspital St. Gallen: Haus 54 Lernhaus										klein	●	●	●	GD, KSSG
Periodische Richtplananpassung										mittel	●	●	●	Alle Dep. inkl. SK
Kantonsspital St. Gallen: Neubau Haus 07A (inklusive einzelner Räume des Hauses 07C)										gross	●	●	●	GD, KSSG
Kantonsspital St. Gallen: Neubau Haus 07B										gross	●	●	●	GD, KSSG
Energiekonzept des Kantons St. Gallen: Postulat Teilbereich Strom										gross	●	●	●	VD, FD, VSGP, Elektrizitätswirtschaft Universität St. Gallen
16. Strassenbauprogramm 2014–2018										gross	●	●	●	VD, DI, FD, SJD, GMD
Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona, neues Genehmigungsprojekt										gross	●	●	●	Rapperswil-Jona
Sicherheits- und Justizdepartement														
St. Galler Projektorganisation zur Unterstützung des Bundes in Bezug auf das Bundesverwaltungsgericht	2002									klein	●	●	●	SK, VD, FD, BD, Stadt SG
Elektronische Übermittlung von Eingaben im Rahmen von Rechtsverfahren	2010									mittel	●	●	●	DI, BD, Gerichte
Finanzielle Folgen einer allfälligen Zusammenlegung der Polizeikörper von Kanton und Stadt St. Gallen	2010									mittel	●	●	●	FD
Gesundheitsdepartement														
Alkoholaktionsplan	2007										●			das zuständige Dep.

(geplante) Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet



Definition Ressourcen
 Personentage (PT)
 Gesamtprojekt:
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–99 PT
 gross: >100 PT

● auf Kurs
● zusätzliche Anstrengung nötig
● Ziel verfehlt

- | | | | |
|---------------------------------------|---|---|---|
| A Österreich | FB Freihandbibliothek | KRB Kantonsratsbeschluss | SR-FT Spitalregion Fürstenland Toggenburg |
| AB Appenzeller Bahnen | FD Finanzdepartement | KSSG Kantonsspital St. Gallen | SR-RWS Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland |
| AI Appenzell Innerrhoden | FHO Fachhochschule Ostschweiz | Kt. Kanton | StaoGMD Standortgemeinden |
| AR Appenzell Auserrhoden | FL Fürstentum Liechtenstein | OZ Oberstufenzentrum | SZ Schwyz |
| ASTRA Bundesamt für Strassen | GD Gesundheitsdepartement | PT Personentage | TG Thurgau |
| BAV Bundesamt für Verkehr | GL Glarus | Ress. Ressourcen | VD Volkswirtschaftsdepartement |
| BBL Bundesamt für Bauten und Logistik | GMD Gemeinden | RRR Regierungsbeschluss | VSGOG Verband St. Gallischer Ortsgemeinden |
| BD Baudepartement | GVA Gebäudeversicherungsanstalt | SAK St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG | VSGP Verein St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten |
| BLD Bildungsdepartement | HSR Hochschule für Technik Rapperswil | SBB Schweizerische Bundesbahnen | ZH Zürich |
| BVGer Bundesverwaltungsgericht | IG GIS | SGV St. Gallen | |
| BWZ Berufs- und Weiterbildungszentrum | KPD-N Geografisches Informationssystem | SJD Kantonale Psychiatrische Klinik Wil | |
| CH Schweiz | KPD-S Kantonale Psychiatrische Klinik Wil | SK Staatskanzlei | |
| Dep. Departement | St. Pirminsberg in Pfäfers | SOB Südostbahn | |
| DI Departement des Innern | | | |
| ER Erziehungsrat | | | |

Gesetzesvorhaben

Die Übersicht über die Gesetzesvorhaben weist jene Gesetze und Kantonsratsbeschlüsse aus, die referendumpflichtig sind und von den Departementen sowie der Staatskanzlei im Berichtsjahr bearbeitet wurden oder seit 2011 angewendet werden. Ersichtlich sind der Beratungszeitpunkt der referendumpflichtigen Erlasse durch den Kantonsrat, der (mutmassliche) Vollzugsbeginn sowie die in der Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente.

Departemente/Gesetzesvorhaben	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Mitwirkend
Staatskanzlei							
VII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz				■			VD, DI, BLD, FD, GD
Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung				■			VD, DI, BLD, FD, GD
Volkswirtschaftsdepartement							
Statistikgesetz		■					Alle Dep. inkl. SK
Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung		■	▶				BD, SJD
Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen		■	▶				Linthebene-Melioration; Kt. SZ
KRB über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014 und Nachtrag zum Standortförderungsgesetz		■	▶				Alle Dep.
KRB über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2011			■	▶			FD
IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz			■	▶			-
II. Nachtrag zum Jagdgesetz			■	▶			FD, VSGP
KRB über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2012			■	▶			FD
Vereinbarung über ein Forschungs- und Innovationszentrum					▶		BLD, FD, BD, FL, Kt. GR
Revision Landwirtschaftsgesetz						▶	-
Departement des Innern							
III. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Zuständiges Organ für Einbürgerungsbeschlüsse)	■		▶				SK
Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht		■	▶				SK
Gesetz über die Pflegefinanzierung		■	▶				GD
Gesetz über Aktenführung und Archivierung		■	▶				SK
KRB über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden		■	▶				BLD, FD
KRB über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur vereinigten Gemeinde Wil		■	▶				FD
X. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch			■	▶			SJD
II. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz			■	▶			-
VI. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz			■	▶	●		SVA
Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht			■	▶		▶	VSGP
KRB über die Förderbeiträge an die Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil			■	▶			BLD, FD
KRB über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wattwil und Krinau			■	▶			FD
KRB über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Eschenbach, St. Gallenkappel und Goldingen			■	▶			BLD, FD
Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung				■	▶		BLD, FD
VI. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz				■	▶		-
KRB über die Förderbeiträge an die Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein			■	▶			BLD, FD
Revision des Gesetzes über die Friedhöfe und die Bestattungen				■	▶		-
Nachtrag zum Gemeindegesetz					■	▶	BLD, FD, VSGP, VSGOG

■ Beratung im Kantonsrat

▶ in Vollzug
▶ geplanter Vollzug

● Volksabstimmung

⊙ Volksabstimmung angenommen



Departemente/Gesetzesvorhaben	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Mitwirkend
Bildungsdepartement							
XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz			■	▶			–
KRB über die Beteiligung an der Finanzierung der Erneuerungs- investitionen der Hochschule für Technik Buchs			■	▶			BD
KRB über die Genehmigung des RRB über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft			■	▶			–
Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung			■	▶			–
III. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St. Gallen			■	▶			–
Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen			■	▶			–
XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Aufsicht und Rechtspflege)			■	▶			DI, FD
XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Berufsauftrag)			■	▶	▶	▶	–
XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrkräfte			■	▶	▶	▶	–
XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Lehrmittel)			■	▶	▶		–
V. Nachtrag zum Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen (Sonderschulpauschale)			■	▶	▶		DI, FD
Volksschulgesetz (Sonderpädagogik)					■	▶	DI, FD
Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen					■	▶	DI, FD
KRB über die Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge und III. Nachtrag Stipendengesetz							–
Trägervereinbarung Hochschule Rapperswil							–
Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz							–
Finanzdepartement							
Personalgesetz		■	■	▶	▶		Alle Dep. inkl. SK
VIII. Nachtrag zum Steuergesetz		■	■	▶			–
Gesetz über die St.Galler Pensionskasse						▶	BLD
Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit							E-Gov-Kooperationsgremium
Baudepartement							
II. Nachtrag zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	■		▶				SK, VD, DI, FD
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung		■	▶				SK, VD, DI, FD
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung		■	■	▶			SK, VD, DI, FD, SJD, GD
VIII. Nachtrag zum KRB über den Kantonsstrassenplan		■	■				SK, VD, DI, FD, SJD
KRB über den Bau der Brücke Pfäfers-Valens		■	■	▶			Bad Ragaz und Pfäfers
KRB über die Erweiterung und Anpassung der Zentralen Notfallaufnahme des Kantonsspitals St. Gallen		■	■	▶			GD, KSSG
V. Nachtrag zum Strassengesetz			■	▶			SK, DI
IV. Nachtrag zum Energiegesetz			■	▶			SK, VD, FD
Totalrevision Baugesetz					■	■	Alle Dep. inkl. SK
Beschleunigung von Bewilligungsverfahren in Bausachen					■	■	SK, VD, DI, FD, SJD, GD
Kantonale Anschlussgesetzgebung zum eidgenössischen Geoinformationsgesetz					■	■	SK, VD, DI, FD, SJD

■ Beratung im Kantonsrat

▶ in Vollzug
▶ geplanter Vollzug
● Volksabstimmung
● Volksabstimmung angenommen

↑ Novembersession
↑ Septembersession
↑ Junisession
↑ Frühjahrsession
↑ Februarsession

↑ Novembersession
↑ Septembersession
↑ Junisession
↑ Februarsession

Departemente/Gesetzesvorhaben	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Mitwirkend
Sicherheits- und Justizdepartement							
Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung		■	▶				-
Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung		■	▶				-
III. Nachtrag zum Anwaltsgesetz		■	▶				-
VII./VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz		■	■	▶			-
VII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben			■	▶	▶		FD, BD
KRB über die Genehmigung des RRB über den Beitritt des Kantons St. Gallen zum Konkordat über Sicherheitsdienstleistungen und IX. Nachtrag zum Polizeigesetz				■			-
Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer (Einführungsrecht zum eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetz)				■	▶		-
Informationsgesetz				■		▶	-
Nachtrag zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen				■	▶		-
X. Nachtrag zum Polizeigesetz				■	▶		-
VII. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege					■	▶	-
XI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch						■	-
III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz							-
Gesundheitsdepartement							
Gesetz über das Zentrum für Labormedizin		■	▶				SK, FD, BD
Gesetz über Psychiatrieverbunde		■	■	▶			SK, FD, BD, KPD, Spitalkomm.
III. Nachtrag zum KRB über das Globalkreditsystem im Spitalbereich		■	▶				FD
Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung			■	▶			SK, FD, BD
IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung			■	▶			SK, FD
Gesetz über den Kantonsanteil an den Abgeltungen der stationären Spitalleistungen			■		▶		SK, FD
V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung				■	▶	▶	SK
Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)/Beitritt Bereich C (Sucht)				■	▶		SK, DI, FD
Kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2010–2014							-

■ Beratung im Kantonsrat

▶ in Vollzug

▶ geplanter Vollzug

● Volksabstimmung

● Volksabstimmung angenommen



A Österreich	FB Freihandbibliothek	KRB Kantonsratsbeschluss	SR-FT Spitalregion Fürstenland Toggenburg
AB Appenzeller Bahnen	FD Finanzdepartement	KSSG Kantonsspital St. Gallen	SR-RWS Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
AI Appenzell Innerrhoden	FHO Fachhochschule Ostschweiz	Kt. Kanton	StaoGMD Standortgemeinden
AR Appenzell Auserrhoden	FL Fürstentum Liechtenstein	OZ Oberstufenzentrum	SZ Schwyz
ASTRA Bundesamt für Strassen	GD Gesundheitsdepartement	PT Personentage	TG Thurgau
BAV Bundesamt für Verkehr	GL Glarus	Ress. Ressourcen	VD Volkswirtschaftsdepartement
BBL Bundesamt für Bauten und Logistik	GMD Gemeinden	RRB Regierungsbeschluss	VSGOG Verband St. Gallischer Ortsgemeinden
BD Baudepartement	GVA Gebäudeversicherungsanstalt	SAK St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG	VSGP Verein St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
BLD Bildungsdepartement	HSR Hochschule für Technik Rapperswil	SBB Schweizerische Bundesbahnen	ZH Zürich
BVGer Bundesverwaltungsgericht	IG GIS	SG St. Gallen	
BWZ Berufs- und Weiterbildungszentrum	Geografisches Informationssystem	SGV Verband St. Galler Volksschulträger	
CH Schweiz	KPD-N Kantonale Psychiatrische Klinik Wil	SJD Sicherheits- und Justizdepartement	
Dep. Departement	KPD-S Kantonale Psychiatrische Klinik St. Fiminsberg in Pfäfers	SK Staatskanzlei	
DI Departement des Innern		SOB Südostbahn	
ER Erziehungsrat			

Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vom Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2011 Kenntnis zu nehmen.

St. Gallen, 20. März 2012

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:

Karin Keller-Sutter

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

**Regierung des
Kantons St.Gallen**



Regierungsgebäude
9001 St. Gallen

Telefon 058 229 32 60

info.sk@sg.ch
www.sg.ch